

# Finanzen und Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke

## Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben

Im Anschluß an die Beratungen über den Voranschlag 1993 wurde dem Wiener Gemeinderat ein Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 1993 bis 1997 vorgelegt, der die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben unter den zugrunde gelegten Annahmen und ohne Berücksichtigung künftig zu treffender Budgetentscheidungen aufzeigt. Dem eigentlichen Finanz- und Investitionsplan wurde ein Kapitel vorangestellt, das sich mit der Stellung Wiens im österreichischen Finanzausgleich auseinandersetzt.

Nach einer Darstellung der Grundzüge und der einzelnen Elemente des Finanzausgleichs werden die Einnahmen von Wien als Land und Gemeinde aus den Ertragsanteilen beschrieben, die immer mehr an Bedeutung für die Finanzierbarkeit der Aufgaben der Stadt Wien gewinnen.

Am 19. November 1992 wurde nach intensiven Verhandlungen über den Finanzausgleich 1993 Einigung über ein umfangreiches Paket von Änderungen erzielt, dessen wesentlichste Teile wie folgt zusammenzufassen sind:

1. Die Kapitalertragsteuer II wird künftig im Verhältnis 53:27:20 aufgeteilt, so daß die Anhebung des Steuersatzes von 10 auf 22 Prozent für die Gemeinden zu einem Mehrertrag von 1,3 Milliarden Schilling führt.
2. Die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft wird auf eine neue Grundlage gestellt. Statt direkter Förderdarlehen werden künftig Annuitätzuschüsse gewährt.
3. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel wird durch eine Einschleifregelung ergänzt, die jenen Gemeinden zugute kommt, deren Einwohnerzahl um weniger als 10 Prozent unter einer Stufengrenze liegt.
4. Die Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse werden neu geordnet, für den Nahverkehr werden um 75 Millionen Schilling mehr als bisher zur Verfügung gestellt.
5. Kleinere und finanzschwächere Gemeinden erhalten eine zusätzliche Unterstützung durch Gewährung eines Sockelbetrages bei den Ertragsanteilen und durch eine Aufstockung des Gemeinkopfquotenausgleichs um 70 Millionen Schilling.
6. Den Zweitwohnsitzgemeinden kann künftig durch die Ermächtigung zur Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe geholfen werden, bei den Gebühren wurde das Äquivalenzprinzip gelockert.

Das Finanzausgleichsgesetz 1993 hat für drei Jahre, also bis 1995, Gültigkeit.

Die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Bundespflegegeldgesetz wurden zum Abschluß gebracht, ebenso wie der Vertrag über die Abgeltung der Kosten der medizinischen Hauskrankenpflege durch die Sozialversicherungsträger und die Ambulanzverträge mit der Wiener Gebietskrankenkasse und den übrigen Kassen für die Jahre 1991 und 1992.

Eine im Zusammenhang mit dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, abzuschließende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wurde vorbereitet.

Es waren laufend Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern, die eine Kostenregelung und die Aufteilung der „De-facto-Flüchtlinge“ aus Bosnien betreffen, zu führen, wobei Wien federführend bei der Herbeiführung der verschiedenen Verträge über die Kostenabgeltung der Krankenhilfemaßnahmen, der Unterbringung bei privaten Unterkunftsgebern und in sogenannten „organisierten Quartieren“ war. Der Bund zahlt nunmehr zwei Drittel der anfallenden Kosten, die Länder tragen das restliche Drittel, wobei über die Aufteilung noch letzte Verhandlungen zu führen sind.

Im Zusammenhang mit einzelnen großen Projekten aus dem „Schulbauprogramm 2000“ wurden die Schaffung der grundsätzlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leasingfinanzierungen in Angriff genommen und die Verhandlungen, die diesbezüglich zu führen sein werden, vorbereitet.

Im Zusammenhang mit der EG-Integration hat es Wien übernommen, ein Musterländervergabegesetz vorzubereiten. Die Abteilung war hiebei mit der legislativen Umsetzung der EG-Vergaberichtlinien in Landesrecht befaßt.

Vertreter der Abteilung wirkten in den diversen Arbeitskreisen der Arbeitsgruppe „Gesundheitspolitik in der Ostregion“ sowie in der Schulraumkommission und im Arbeitskreis „Parkraumbewirtschaftung“ mit.

Im Bereich der Revisionsstelle der Abteilung wurden im Jahre 1992 insgesamt rund 31.100 Abgabenprüfungen durchgeführt. Der fiskalische Erfolg dieser Überprüfungen betrug insgesamt rund 109 Millionen Schilling.

Im Rahmen der gemeinsamen Aktion der Stadt Wien mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wurden diverse Ansuchen von Gewerbetreibenden, die sich in ihrer Existenz durch den U-Bahn-Bau bedroht sahen, überprüft und entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

Im Zuge der Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen in Wien haben Bedienstete der Abteilung im Jahr 1992 insgesamt rund 518.000 Organstrafverfügungen ausgestellt, wobei in rund 103.000 Fällen Strafverfahren geführt werden mußten.

Im Bereich des für die Budgetkontrolle und Kollaudierung zuständigen Referates 3 der Abteilung wurden im Jahre 1992 rund 460 Baustellen überprüft. Es wurden dabei rund 21.300 Rechnungen mit einer Gesamtsumme von rund 12.000 Millionen Schilling überprüft, wobei Abstriche im Ausmaß von rund 380 Millionen Schilling erzielt werden konnten. Weiters waren insgesamt rund 2.800 Angebote sachlich und rechnerisch zu prüfen. Die bei Großbaustellen übliche vertiefte Angebotsprüfung und die daraus resultierenden Vergabegespräche sind zwar in ihrem Erfolg nicht exakt meßbar, die Höhe der erzielten Einsparungen kann jedoch mit 250 Millionen Schilling angenommen werden.

Der gesamte durch Abstriche und Verhandlungen im Zusammenhang mit der Rechnungseinsparung, der Prüfung von Zusatzkostenvoranschlägen, der Angebotsprüfung und der Leistungsfeststellung unter Mitwirkung des Referates 3 erzielte Erfolg betrug 1992 rund 1.160 Millionen Schilling.

Auf Grund der mit Bundesgesetz vom 27. Dezember 1991, BGBl. Nr. 693, erfolgten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989 wurden die Gemeinden ermächtigt, die Hebesätze der Grundsteuer bis zum Ausmaß von 500 Prozent festzusetzen. Laut Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 20. Jänner 1992 wurde von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, so daß der Hebesatz der Grundsteuer in Wien ab Jänner 1992 generell 500 Prozent beträgt.

Mit Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 21. Dezember 1992 wurden die Müllabfuhrgebühren geändert. Die Grundgebühr für Kleingefäße mit 50 l Inhalt beträgt 22,50 S, für Großgefäße bis 110 l Inhalt 34,50 S. Diese Verordnung ist mit 1. Jänner 1993 in Kraft getreten.

Das Dienstgeberabgabegesetz, LGBl. für Wien Nr. 17/1970, wurde mit LGBl. für Wien Nr. 27/1992 dahingehend abgeändert, daß bei den Befreiungsbestimmungen die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe aufgenommen wurden. Weiters wurden Dienstverhältnisse während der Zeit, für die ein auf einem gesetzlichen Anspruch beruhender Karenzurlaub gewährt wird, befreit.

Mit Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 18. Dezember 1992 wurde der Tarif für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung mit 16,80 S je Kubikmeter festgesetzt.

Der Wiener Gemeinderat hat mit Beschluß vom 18. Dezember 1992 die Kanalgebührenordnung 1988 dahingehend geändert, daß der Tarif für die Einleitung von Abwasser in einen öffentlichen Kanal mit 13,20 S je Kubikmeter festgesetzt wurde.

Ferner wurde die Umweltabgabenordnung 1990, LGBl. für Wien Nr. 46/1989, durch Verordnung der Wiener Landesregierung vom 1. Dezember 1992 hinsichtlich der Umweltabgabe auf Wasser und der Umweltabgabe auf Abwasser entsprechend geändert.

Auf Drängen der Länder und Gemeinden hat der Bundesgesetzgeber durch die bereits erwähnte Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl. Nr. 693/1991, die Voraussetzungen zur Einhebung der Getränke- und Gefrorenessteuer als Verkehrssteuer ab 1992 geschaffen. Gleichzeitig jedoch wurde der Steuersatz bei alkoholfreien Getränken auf 5 Prozent zurückgenommen. Auf Basis der geänderten bundesgesetzlichen Bestimmungen erging das Gesetz über die Besteuerung von Speiseeis und Getränken im Gebiet der Stadt Wien (Wiener Getränkesteuergesetz 1992 — GStG), LGBl. für Wien Nr. 3/1992, das, abgesehen von den Änderungen des Bundesrechtes, die bisher geltende Rechtslage unverändert übernommen hat und gleichzeitig die bisher durch zwei Gesetze geregelte Getränke- und Gefrorenessteuer zusammenfaßte. Die Ausschreibung der Abgabe erfolgte durch den Beschluß des Wiener Gemeinderates über die Besteuerung von Speiseeis und Getränken im Gebiet der Stadt Wien (Wiener Getränkesteuerverordnung 1992 — GStV, ABl. Nr. 6). Gesetz und Verordnung traten am 1. Jänner 1992 in Kraft.

Mit Bundesgesetzblatt BGBl. Nr. 450/1992 wurde das Finanzausgleichsgesetz 1989 neuerlich geändert, wodurch eine Änderung der Getränkesteuerverordnung notwendig wurde. Diese Änderung betrifft eine präzisere Umschreibung des „Ab-Hof-Verkaufes“, die Freistellung des Getränkeverkaufs in grenzüberschreitenden Verkehrsmitteln sowie eine Definition der alkoholfreien Getränke. Sie trat mit 1. August 1992 in Kraft.

Mit Erkenntnis vom 4. Oktober 1991, G 210/91, hat der Verfassungsgerichtshof den § 12 Abs. 1 lit. a der Wiener Abgabenordnung, betreffend die Haftung des Nachfolgers, mit Wirksamkeit vom 30. September 1992 als verfassungswidrig aufgehoben. Es war daher erforderlich, den Bereich der Nachfolgerhaftung neu zu regeln, wobei aus Anlaß der so notwendig gewordenen Novelle auch eine Reihe anderer Bestimmungen geändert wurde. So sollte beispielsweise der Verkehr zwischen den Abgabepflichtigen und der Behörde erleichtert werden, so daß in bestimmten Fällen auf Vollmachten und Unterschriften verzichtet wird, was auch verfahrensrechtliche Zwischenverfahren entbehrlich macht.

Die Änderung der Wiener Abgabenordnung wurde mit LGBl. für Wien Nr. 40/1992 am 16. September 1992 kundgemacht.

Im Zuge der Neuregelung der Nachfolgerhaftung im Bereich der Wiener Abgabenordnung wurde auch eine den

speziellen Bedürfnissen der Nachfolgerhaftung bei der Vergnügungssteuer von Apparaten angepaßte Neuregelung erforderlich. Gleichzeitig wurde mit dieser Novelle zum Vergnügungssteuergesetz, LGBl. für Wien Nr. 41/1992, die Steuer für Apparate der höchsten Steuerkategorie von 14.000 auf 18.000 Schilling monatlich angehoben.

## Finanzwirtschaft und Haushaltswesen

Wichtige Veränderungen sind in der Gesetzgebung, wie folgt, eingetreten:

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994, BGBl. Nr. 863/1992.

Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994, LGBl. für Wien 16/1992.

Gesetz, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz — WWFSG 1989 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 32/1992.

Verordnung der Wiener Landesregierung über die Förderung der Errichtung von Wohnhäusern, Wohnungen, Heimen, Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern im Rahmen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 36/1992.

Verordnung der Wiener Landesregierung über die Gewährung von Förderungen im Rahmen des II. Hauptstückes des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 37/1992.

### Stadthaushalt

Die Erstellung des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1992 erfolgte auf Grund des § 86 Wiener Stadtverfassung und der Haushaltsordnung (MD-2349-1/85, MD-1624-1/87 und MD-1588-1/89). Er wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. bis 12. Dezember 1991 genehmigt. Bei der Schätzung der Einnahmen wurden das voraussichtliche Ergebnis des laufenden Jahres und ein vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziertes reales Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes von 3,0 Prozent berücksichtigt. Die Einnahmen an eigenen Steuern und Abgaben werden voraussichtlich 15.156 Millionen Schilling (d.s. um 1.279 Millionen Schilling mehr als im Voranschlag 1991 präliminiert) erbringen. Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird mit einer Steigerung gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 754 Millionen Schilling (2,9 %) auf 27.050 Millionen Schilling gerechnet. Die Einnahmen aus Leistungen werden mit 12.839 Millionen Schilling angenommen.

Die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den Gesamteinnahmen zeigt folgende Übersicht:

	Schilling	Anteil in Prozent
Eigene Steuern und Abgaben.....	15.155,739.000	15,8
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.....	27.050,000.000	28,1
Einnahmen aus Leistungen.....	12.838,880.000	13,3
Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand .....	5.064,539.000	5,3
Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse .....	6.264,388.000	6,5
Eigene Fremdmittelaufnahmen .....	2.080,294.000	2,2
Fremdmittelaufnahmen für Dritte .....	1.627,845.000	1,7
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung .....	2.394,282.000	2,5
Beiträge Dritter zum Schuldendienst .....	1.801,261.000	1,9
Sonstige Einnahmen .....	21.905,100.000	22,7
Gesamtsumme .....	96.182,328.000	100,0

Der Anteil der eigenen Steuern und Abgaben an den Gesamteinnahmen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,2 auf 15,8 Prozent. Es entfielen im einzelnen auf Landes- und Gemeindeabgaben 10.582,265.000 Schilling, auf Wassergebühren 1.695,641.000, auf Abwassergebühren 1.198,000.000, auf die Müllabfuhrabgabe 1.662,000.000, auf Zuschläge zu den Wettgebühren 5,600.000 und auf Nebenansprüche 12,233.000.

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich des Anteiles an der Spielbankabgabe stiegen, wie bereits erwähnt, um 754 Millionen Schilling auf 27.050 Millionen Schilling. Die Einnahmen aus Leistungen stiegen um 1.042 Millionen Schilling auf 12.839 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen stieg dabei um 0,1 auf 13,3 Prozent. Im einzelnen entfielen auf Gebührenersätze der

Krankenanstalten und Pflegeheime 8.312 Millionen Schilling, auf Leistungserlöse der Kindertagesheime 212 Millionen, auf Leistungserlöse der Heime für Kinder und Jugendliche 102 Millionen, auf Leistungserlöse der Friedhöfe 339 Millionen, auf Leistungserlöse der Elektronischen Datenverarbeitung 456 Millionen, auf Leistungserlöse der Müllbeseitigung 752 Millionen, auf Leistungserlöse der Zentralwäscherei 78 Millionen, auf Leistungserlöse der Bäder 128 Millionen, auf sonstige Leistungserlöse 341 Millionen, auf Nebenerlöse 190 Millionen, auf Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen 83 Millionen, auf Kostenersätze im Pflegekinderwesen 71 Millionen, auf Kostenersätze im Rahmen der Sozialhilfe 496 Millionen, auf Kostenersätze im Rahmen der Pflegeheime und Krankenanstalten 766 Millionen, auf Kostenersätze des Bundes für Leistungen im Rahmen des Bundesstraßenbaues 66 Millionen, auf Kostenersätze im Zentralen Einkauf 29 Millionen und auf sonstige Ersätze 418 Millionen Schilling.

Die Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand stiegen nominell um 385 Millionen Schilling, ihr Anteil blieb, wie im Vorjahr, mit 5,3 Prozent unverändert.

Die Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse (ohne Zweckzuschuß gemäß dem Bundes-KAG) stiegen von 5.493 Millionen Schilling im Jahre 1991 auf 6.264 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Zweckzuschüsse Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung 5.730 Millionen Schilling (Vorjahr 5.006 Millionen Schilling).

Der prozentuelle Anteil der eigenen Fremdmittelaufnahmen sank im Vergleich mit dem Vorjahr um 0,2 auf 2,2 Prozent. Einerseits ergaben sich Mindereinnahmen bei den Hypothekendarlehen (— 361 Millionen Schilling) und bei den Darlehen für Wohnhaussanierung (— 452 Millionen Schilling), andererseits Mehreinnahmen bei der Finanzierung des eigenen Wohnhausbaues bzw. der Wohnhaussanierung durch Landesdarlehen (+ 607 Millionen Schilling) sowie bei den Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser (+ 148 Millionen Schilling).

An Fremdmittelaufnahmen waren ein Gesamtbetrag von 2.080 Millionen Schilling vorgesehen, und zwar Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung mit 10 Millionen Schilling, Wohnbauförderung — Landesdarlehen mit 439 Millionen Schilling, Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit 347 Millionen Schilling, Darlehen für Wohnhaussanierung mit 567 Millionen Schilling, Wohnhaussanierung — Landesdarlehen mit 502 Millionen Schilling, und Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 215 Millionen Schilling.

Bei den Fremdmittelaufnahmen für Dritte war durch einen höheren Fremdmittelbedarf der Wiener Stadtwerke ein Anstieg um 291 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen stieg von 1,5 auf 1,7 Prozent. Veranschlagt wurde die Aufnahme von Darlehen für die Wiener Stadtwerke Elektrizitäts- und Gaswerke in der Höhe von 1.548 Millionen Schilling sowie von weiterzugebenden Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG in Höhe von 80 Millionen Schilling.

Die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung enthält die Weiterverrechnung der von der Finanzverwaltung für andere Dienststellen aufgenommenen Darlehen und die Beiträge zum Schuldendienst. Der Anteil an den Gesamteinnahmen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,8 auf 2,5 Prozent. Weiterverrechnet wurden Darlehen im Gesamtbetrag von 1.129 Millionen Schilling, davon die Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit 347 Millionen Schilling, die Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 215 Millionen Schilling sowie die Darlehen für Wohnhaussanierung mit 567 Millionen Schilling. Die Beiträge zum Schuldendienst waren mit 1.265 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Beiträge Dritter zum Schuldendienst sanken gegenüber dem Vorjahr auf 1.801 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Beiträge zum Schuldendienst von Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG 79 Millionen Schilling und Beiträge der Wiener Stadtwerke zur Tilgung und Verzinsung von Anleihen und Darlehen 1.722 Millionen Schilling. Bei den sonstigen Einnahmen war sowohl ein anteilmäßiges (+ 1,9 %) als auch ein nominelles (+ 3.353 Millionen Schilling) Ansteigen zu verzeichnen. Dies ist mit 1.663 Millionen Schilling auf höhere Rücklagenentnahmen, mit 365 Millionen Schilling auf höhere Einnahmen bei der Vermietung und Verpachtung, mit 105 Millionen Schilling auf die Abgeltung des klinischen Mehraufwandes, mit 341 Millionen Schilling auf den Beitrag des Bundes für die Linien U 3 und U 6, mit 132 Millionen Schilling auf die Tilgung und Verzinsung von Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues und mit 436 Millionen Schilling auf die Umsatzsteuer-Gutschrift zurückzuführen. In der Gesamtsumme waren folgende größere Beträge enthalten:

	Millionen Schilling
Veräußerung von Erzeugnissen .....	92
Grundverkauf und -tausch .....	190
Verzinsung Wertpapiere .....	294
Zinsen .....	266
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung .....	6.179
Klinischer Mehraufwand — Beitrag des Bundes .....	910
Zweckzuschuß nach dem KAG .....	870
Pensionsbeiträge der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe .....	839
Verwaltungsstrafen .....	303
Pensionsbeiträge (einschließlich Landeslehrer) .....	1.294
Hochwasserschutz, Beitrag des Bundes .....	200
Beitrag des Bundes für die Linien U 3 und U 6 .....	2.583
Benützungsgeld der Wiener Verkehrsbetriebe für U-Bahn-Anlagen .....	130
Umsatzsteuer — Gutschrift .....	2.489
Entnahme aus Sonderrücklagen .....	2.303
Einnahmen aus der Tilgung und Verzinsung von Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues	914
Leistungen des Bundes nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen .....	197
Abgabenstrafen .....	80
Verschiedene Einnahmen .....	1.772

Eine Gliederung der Gesamtausgaben nach den wichtigsten Ausgabegruppen zeigt die nachstehende Tabelle:

	Schilling	Anteil in Prozent
Leistungen für das Personal .....	24.594,697.000	23,5
Pensionen und sonstige Ruhebezüge .....	7.161,280.000	6,9
Instandhaltungsaufwand .....	4.638,599.000	4,4
Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung .....	6.938,356.000	6,6
Fremdmittel für Dritte, Weitergabe .....	1.627,845.000	1,6
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung .....	2.394,282.000	2,3
Eigener Schuldendienst .....	5.115,095.000	4,9
Schuldendienst für Dritte .....	1.801,261.000	1,7
Investitionen .....	14.796,157.000	14,2
Sonstige Ausgaben .....	35.374,583.000	33,9
Gesamtsumme .....	104.442,155.000	100,0

Der prozentuelle Anteil der Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstiger Ruhebezüge an den Gesamtausgaben blieb trotz eines nominellen Anstieges um 2.557 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1991 mit 30,4 Prozent unverändert.

Der Dienstpostenplan einschließlich Landeslehrer wurde von 62.496 um 3.169 auf 65.665 Bedienstete erhöht, und zwar wurden alleine der Spitalsverwaltung 2.485 zusätzliche Dienstposten zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Pensionisten einschließlich Landeslehrer wurde mit 23.370 angenommen.

Der Instandhaltungsaufwand stieg nominell um 428 Millionen Schilling auf 4.639 Millionen Schilling, anteilmäßig blieb er gegenüber dem Vorjahr mit 4,4 Prozent unverändert. Im einzelnen entfielen auf die Instandhaltung von Grund und Boden 8 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Straßenbauten 54 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten 482 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen 15 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Gebäuden 3.057 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen 116 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Fahrzeugen 52 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von sonstigen Anlagen 581 Millionen Schilling und auf die Instandhaltung von Sonderanlagen 274 Millionen Schilling.

Die Aufwendungen im Rahmen der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung stiegen um 4,4 Prozent (d.s. 296 Millionen Schilling) auf 6.938 Millionen Schilling. Vorgesehen waren für die Wohnbau-Sonderprogramme 1.251 Millionen Schilling, für die Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 3.408 Millionen Schilling, für die Förderung der Wohnhaussanierung 1.862 Millionen Schilling, für die Förderung der Althaussanierung und der Stadterneuerung 22 Millionen Schilling und für die Förderung nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 395 Millionen Schilling.

Die Weitergabe von Fremdmitteln für Dritte sowie die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung wurden in gleicher Höhe wie die entsprechenden Einnahmen veranschlagt. Für den eigenen Schuldendienst waren 5.115 Millionen Schilling vorgesehen, das ist um rund 2 Milliarden Schilling mehr als im Vorjahr. Ein Hauptgrund für diesen starken Anstieg ist das Tilgungserfordernis für endfällige Anleihen in Höhe von 1.294 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben stieg von 3,3 auf 4,9 Prozent. Für Tilgungen waren 3.485 Millionen Schilling (gegenüber 1.603 Millionen Schilling für 1991) und für die Verzinsung 1.630 Millionen Schilling (Vorjahr: 1.560 Millionen Schilling) vorgesehen. Der Schuldendienst für Dritte, der zur Gänze ersetzt wird, sank um 128 Millionen Schilling geringfügig auf 1.801 Millionen Schilling (Vorjahr: 1.929 Millionen Schilling) und anteilmäßig um 0,3 auf 1,7 Prozent. Es entfielen auf Fremdmittel der Wiener Stadtwerke 1.722 Millionen Schilling und auf Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG 79 Millionen Schilling.

Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben sank zwar geringfügig von 14,4 auf 14,2 Prozent, doch konnte mit einer bereitgestellten Summe von 14.796 Millionen Schilling der hohe Investitionsrahmen des Vorjahres sogar noch um rund 920 Millionen Schilling überschritten werden.

Die sonstigen Ausgaben stiegen nominell um 2.500 Millionen Schilling und erreichten 35.375 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben betrug 33,9 Prozent (Vorjahr 34,2 %). Dieser Anstieg war hauptsächlich auf höhere Leistungsentgelte mit 752 Millionen Schilling, auf den Mehrbedarf bei den Mitteln zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge mit 378 Millionen Schilling, auf den Anstieg der Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe mit 647 Millionen Schilling, auf einen höheren Bedarf für die Förderung von Kultur, Wissenschaft und Fremdenverkehr mit 120 Millionen Schilling, auf eine Anhebung der Verstärkungsmittel um 500 Millionen Schilling sowie auf einen höheren Zuschuß zur Deckung der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke mit 159 Millionen Schilling zurückzuführen.

In der Gesamtsumme waren folgende größere Posten enthalten:

	Millionen Schilling
Beteiligungen und Wertpapiere.....	21
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und verschiedene Verbrauchsgüter .....	81
Lebensmittel.....	527
Brennstoffe und Wärme .....	587
Druckwerke bzw. Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel.....	212
Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge.....	3.631
Gas und Strom .....	772
Transporte .....	456
Mietzinse.....	604
Öffentliche Abgaben (einschließlich Umsatzsteuer) .....	1.536
Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Firmen und juristischen Personen .....	5.589
AKH-Sonderausgaben der Kliniken.....	215
Pflegegebührenüberrechnung St.-Anna-Kinderspital.....	282
Verstärkungsmittel .....	1.000
Beitrag an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds .....	45
Leistungen an fremde Krankenanstalten .....	235
Abgangsdeckung Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe.....	3.140
Zuschuß an die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetrieb für die Instandhaltung von U-Bahn-Anlagen	433
Pensionslasten der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe.....	2.024
Transferzahlungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung .....	502
Sportförderung.....	97
Förderung von Kultur, Wissenschaft und Fremdenverkehr.....	1.384
Sonstige Subventionen und Beiträge (einschließlich Psychosozialer Dienst) .....	550
Beiträge im Rahmen der Sozialhilfe .....	5.595
Bezirksvoranschläge .....	1.016
Abgänge aus Vorjahren .....	1.532
Verschiedene Ausgaben .....	2.579

Der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 22. bis 24. Juni 1992 genehmigte Rechnungsabschluss für das Jahr 1991 ergab bei Gesamteinnahmen von 96.776 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 99.114 Millionen Schilling einen Abgang von 2.338 Millionen Schilling. Somit konnte der im Voranschlag für das Jahr 1991 ausgewiesene Abgang von 7.149 Millionen Schilling um 4.811 Millionen Schilling verbessert werden. Zur Deckung des Abganges wurden 823 Millionen Schilling aus Fremdmittelauflagen herangezogen, der restliche Fehlbetrag von 1.515 Millionen Schilling wurde auf Rechnung des Jahres 1993 vorgetragen.

Der Voranschlag 1993 rechnet bei Gesamteinnahmen von 107.166 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 114.407 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 7.241 Millionen Schilling, d.s. 6,3 Prozent der Gesamtausgaben. Der Gebarungsabgang ist, soweit er nicht durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen einschließlich der Aufnahme von Anleihen und Darlehen ausgeglichen werden kann, ebenso wie ein allfällig sich ergebender Überschuß auf neue Rechnung vorzutragen und im Voranschlag des zweitnächsten Verwaltungsjahres zu veranschlagen.

### Bezirksbudgets

Für jene Angelegenheiten, die im § 103 der Wiener Stadtverfassung angeführt und deren Verwaltung von Haushaltsmitteln den Bezirksorganen übertragen sind, standen den Bezirken im Verwaltungsjahr 1992 rund 1.016 Millionen Schilling zur Verfügung, und zwar rund 412 Millionen Schilling auf Grund des Aufkommens an Gewerbesteuer, 462 Millionen Schilling auf Grund des Aufkommens an Lohnsummensteuer und 142 Millionen Schilling auf Grund des Aufkommens an Dienstgeberabgabe.

Auf Vorschlag der zuständigen Dienststellen und auf Grund der von den Bezirken gesetzten Prioritäten wurden für konkrete Vorhaben in Summe rund 1.014 Millionen Schilling in die Bezirksvoranschläge 1992 aufgenommen. Der rechnerische Restbetrag von 2 Millionen Schilling wurde als Bezirksrücklage veranschlagt. Neben dieser veranschlagten Rücklage standen den Bezirken mit 1. Jänner 1992 — resultierend aus nichtverbrauchten Mitteln der Vorjahre — noch weitere 219 Millionen Schilling zur Verfügung, die ebenfalls noch keinem bestimmten Aufgabenbereich (Vorhaben) zugeordnet waren. Daneben wurden den Bezirken auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 19. April 1991 im Jahre 1992 (wie bereits im Jahre 1991) 65 Millionen Schilling für die bauliche Instandhaltung der Kindertagesheime und der allgemeinbildenden Pflichtschulen bereitgestellt. Allerdings können die Bezirke diese zusätzlichen Mittel nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie für solche bauliche Instandhaltungsmaßnahmen ein festgelegtes Mindestmaß aus eigenen Bezirksmitteln aufwenden.

Die Bezirksrechnungsabschlüsse 1991 wurden Mitte März 1992 erstellt. Diese zeigten, daß bei Bezirksmitteln von rund 934 Millionen Schilling Ausgaben (für Vorhaben) rund 1.009 Millionen Schilling getätigt wurden. Obwohl dies jahresbezogen einen Abgang von 75 Millionen Schilling bedeutet, wies die Bezirksrücklage für insgesamt 20 Bezirke mit Stichtag 31. Dezember 1991 einen Rücklagenstand in der bereits oben zitierten Höhe von 219 Millionen Schilling aus — resultierend aus nichtverbrauchten Mitteln des Vorjahres, Zinsen der Bezirksrücklage und anrechenbaren Zuwendungen. Allerdings mußten drei Bezirke im Bezirksrechnungsabschluß 1991 einen Vorgriff von insgesamt 6 Millionen Schilling tätigen.

Im Juni des Jahres 1992 fanden in den Bezirken die Budgetbesprechungen des Verhandlungsausschusses mit den Dienststellen des Magistrates für das Verwaltungsjahr 1993 statt. Im Jahre 1993 sind es rund 1.062 Millionen Schilling, die den Bezirken für die in ihre finanzielle Verantwortung übertragenen Angelegenheiten bereitgestellt wurden. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber den Bezirksmitteln 1992 um rund 46 Millionen Schilling (oder 4,5 %).

Diese Steigerung kam trotz einer Änderung seitens des Bundes bei dem vierteljährlichen Auszahlungstermin für die Gewerbesteuer zustande, die ja für die Errechnung der Bezirksmittel relevant ist (zur Verrechnung gelangten nur das 1. bis 3. Quartal). Es wurde jedoch bei der Errechnung der Bezirksmittel das 4. Quartal berücksichtigt, und zwar in der Weise, daß bei der Gewerbesteuer das Aufkommen vom Februar 1991 bis Jänner 1992 der Berechnung zugrunde gelegt wurde.

Von den bereitgestellten Bezirksmitteln wurden im Zuge der Erstellung der Bezirksvoranschläge 1993 rund 1.033 Millionen Schilling für beabsichtigte Vorhaben im Jahre 1993 den Dienststellen zugeteilt, der Restbetrag von 29 Millionen Schilling als Bezirksrücklage veranschlagt. Die Genehmigung der Bezirksvoranschläge 1993 durch die jeweilige Bezirksvertretung erfolgte im Dezember 1992.

### Finanzwirtschaft

#### Geld- und Kreditwesen, Fremdmittel

Am 8. Dezember 1992 erfolgte die Vertragsunterfertigung für die Begebung einer 6¼%-SFR-Anleihe im Nominale von 200 Millionen SFR mit einer Laufzeit von 10 Jahren unter der Federführung eines Schweizer Institutes. Der Erlös aus dieser öffentlichen Anleihe wurde zur Haushaltsfinanzierung verwendet.

#### U-Bahn-Bau, Betriebszusammenführung mit den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben

Im Zuge der Entwicklung beim Wiener U-Bahn-Bau ergibt sich längerfristig eine Schwerpunktverschiebung von der Errichtung zur Erhaltung. Es erschien daher notwendig, dieser Entwicklung des U-Bahn-Baus mit den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben Rechnung zu tragen. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 10. Dezember

1991, Pr.Z. 4201, wurden der Magistrat und die Wiener Stadtwerke beauftragt, sämtliche Maßnahmen zu setzen, die den Vollzug dieser Betriebszusammenführung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 31. Dezember 1992 ermöglichen. Auf Grund dieses Auftrages des Gemeinderates wurden vom Magistrat und den Wiener Stadtwerken unter der Federführung der MA 5 und der Verkehrsbetriebe im Laufe des Jahres 1992 die nötigen Vorarbeiten geleistet. Insbesondere wurde die bewertete Darstellung des U-Bahn-Vermögens vervollständigt, es wurden auch die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen für eine reibungslose Zusammenführung getroffen. Infolgedessen konnte in der Gemeinderatssitzung am 30. September 1992, Pr.Z. 3219, der endgültige Beschluß über die Betriebszusammenführung des U-Bahn-Baus mit den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben gefaßt werden. Als Vollzugsstichtag wurde der Ablauf des 31. Dezember 1992 festgelegt. Zu diesem Stichtag ging das gesamte U-Bahn-Vermögen auf die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe über, auch wurde den Verkehrsbetrieben das bisher bei der MD-BD-U-Bahn-Bau (früher MA 38) tätige Personal im Wege einer Dienstzuteilung für die Weiterführung des U-Bahn-Baus zur Verfügung gestellt.

#### Beteiligungen und Fonds

Im Rahmen der Beteiligungsverwaltung wurden im Jahre 1992 grundsätzliche Überlegungen über einen weiteren Verkauf von Anteilen der Wiener Holding Ges.m.b.H. angestellt. Auf Grund dieser Überlegungen wurden einerseits weitere Geschäftsanteile der Wiener Holding im Ausmaß von 30 Prozent verkauft, andererseits gleichzeitig Geschäftsanteile bzw. Kommanditanteile der Entsorgungsbetriebe Simmering Ges.m.b.H. bzw. Entsorgungsbetriebe Simmering Ges.m.b.H. & Co KG im Ausmaß von 51 Prozent von der Wiener Holding Ges.m.b.H. erworben. Außerdem erfolgten die Gründung des Wiener Integrationsfonds sowie eine Dotation dieses Fonds mit vorerst 30 Millionen Schilling.

Zum Ankauf von Grundstücken für eine Wohnverbauung wurden dem Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds Darlehen in Höhe von 610 Millionen Schilling und 1.500 Millionen Schilling gewährt. Ebenso wurde dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds ein Darlehen mit einer Verzinsung von 4 Prozent in Höhe von 900 Millionen Schilling zum Ankauf von Grundstücken für Betriebsansiedlungen gewährt. Zur Finanzierung der Kosten der Erschließung von Betriebsansiedlungsgebieten erfolgte eine Zuführung von Barmitteln in Höhe von 500 Millionen Schilling an den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds im Wege einer Nachdotierung.

#### Bürgschaften

Im Jahre 1992 wurden auf Grund entsprechender organmäßiger Genehmigungen folgende Bürgschaften übernommen, und zwar im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetzes 1984 in 80 Fällen einschließlich Nachtragsdarlehen für einen Gesamtbetrag von 334,673.100 S, im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 in zwei Fällen für einen Gesamtbetrag von 3,225.100 S sowie durch Erteilung von Kreditaufträgen an inländische Kreditinstitute zur Realisierung von Kreditaufnahmen für die GESIBA — Gemeinnützige Siedlungs- und Bauges.m.b.H. (600 Millionen Schilling). Darüber hinaus erfolgte die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen vom Wiener Wirtschaftsförderungsfonds bei der Westdeutschen Landesbank aufgenommenen Kredit in Höhe von 65,000.000 SFR. Des weiteren wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Februar 1992, Pr.Z. 557, die Aktion „ČSFR-Milliarde der Stadt Wien“ ins Leben gerufen, die — nach dem Beispiel der „Polenhilfe“ — die Förderung von Exporten Wiener Unternehmen in die ČSFR zum Ziel hat. Im Rahmen dieser Aktion wurde bisher für eine Kreditgewährung an eine Firma zur Revitalisierung eines Hotels für 26,6 Millionen Schilling die Bürgschaft gemäß § 1357 ABGB übernommen.

#### Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

##### 1. Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im Zusammenhang mit Förderungen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurden 53 Projekte der MA 30 bzw. MA 31 neu eingereicht. Diese Projekte werden jedoch erst nach Beschluß des Umweltförderungsgesetzes und dem Inkrafttreten der neuen Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft (voraussichtlich 1. April 1993) im Sommer begutachtet werden können. Die Förderung nach den neuen Förderungsrichtlinien soll sodann nicht mehr in Form eines langfristigen, niedrigverzinsten Darlehens, sondern als Annuitätenzuschuß zu einem vom Förderungsnehmer aufzunehmenden Darlehen gewährt werden.

Zu 29 Projekten, die bis 31. Dezember 1991 beim Ökofonds eingereicht wurden, konnten im Jahr 1992 Darlehenszusicherungen über 231,265 Millionen Schilling auf Grund einer diesbezüglichen Ermächtigung des Wiener Gemeinderates vom 12. Dezember 1991, Pr.Z. 3658, angenommen werden.

##### 2. Altlasten

Zu fünf auf Grund des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, eingereichten Projekten konnten im Jahr 1992 Zusicherungen über 80 bis 100 Prozent Zuschuß der Investitionskosten, in Summe rund 100 Millio-

nen Schilling, angenommen werden. Zu bereits im Vorjahr angenommenen Förderungsverträgen konnten erste Mittel von rund 12,5 Millionen Schilling beantragt und zugezählt werden.

### Wohnbau

Gemäß Beschluß der Wiener Landesregierung vom 3. Juli 1990, Pr.Z. 1991, wurde die Zinssatzgestaltung gemäß § 6 Abs. 2 des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes — WWFSG 1989, Landesgesetz für Wien Nr. 39/1991, mit der Höhe der Nominalverzinsung (ohne Aufschlag) der jeweiligen aktuellen Bundesanleihe mit einer Laufzeit von mindestens acht Jahren festgelegt. Die Kreditinstitute haben zu diesen Bedingungen in der Folge die Einräumung von Darlehen abgelehnt. Die MA 5 konnte somit bis zum Inkrafttreten des novellierten Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 32/1992, keine Bankdarlehen zur teilweisen Finanzierung der Errichtung neuer städtischer Wohnhausanlagen aufnehmen. Erst nach Novellierung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes 1989 und nach Inkrafttreten der bezüglichen Verordnungen, LGBl. für Wien Nr. 36 und 37/1992, war die Aufnahme von Hypothekendarlehen auf dem Kapitalmarkt auf Grund der geänderten Zinssatzbestimmungen, wonach der Zinssatz für Wohnbaurdarlehen nunmehr jährlich höchstens 0,5 Prozent über der Sekundärmarktrendite des vorangegangenen Jahres für Anleihen im weiteren Sinne gemäß Tabelle 5.4 des Statistischen Monatsheftes der Oesterreichischen Nationalbank liegen darf, wieder möglich.

In der Folge wurden im Jahr 1992 zur teilweisen Finanzierung des städtischen Wohnhausneubaus Hypothekendarlehen in der Höhe von 1.070.636.700 S aufgenommen. Mit diesen Darlehensaufnahmen wurde die Finanzierung von 19 städtischen Bauvorhaben mit insgesamt 1.385 Wohneinheiten gesichert.

Zur Ausfinanzierung diverser Wohnbauvorhaben hat die MA 5 im Jahre 1992 außerdem im Bereich der Wohnbauförderung 1968 ein Hypothekendarlehen in der Höhe von 9.392.200 S, im Bereich der Wohnbauförderung 1984 Hypothekendarlehen in der Höhe von 17.446.100 S und im Bereich der Bundes-Sonderwohnbauförderung 1982 ein Blanko-Kommunaldarlehen in der Höhe von 119.560 S bei verschiedenen Kreditinstituten aufgenommen.

Zuzählungen für bestehende Wohnhausneubauten wurden gemäß Wohnbauförderungsgesetz 1968 in der Höhe von 29.751.370 S, gemäß Wohnbauförderungsgesetz 1984 in der Höhe von 37.224.100 S und gemäß Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 in der Höhe von 2.683.050 S veranlaßt.

Gemäß § 68 Abs. 4 Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 39/1991, wurden im Jahre 1992 erstmals Umschuldungen vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden alle Hypothekendarlehen, die gemäß den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 aufgenommen wurden und für die keine Annuitätzuschüsse seitens des Landes Wien mehr geleistet werden, zurückbezahlt und bei denselben Kreditinstituten und Versicherungsanstalten neue Darlehen in der jeweils zum Konvertierungstermin aushaftenden Höhe mit einer neuerlichen Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen. Insgesamt wurden 1992 Konversionsdarlehen in der Höhe von 2.034.750.791,22 S zugezählt.

### Wohnhaussanierung

Auch in diesem Bereich konnte aus den gleichen Gründen wie beim Wohnbau in der ersten Jahreshälfte die MA 5 keine Bankdarlehen aufnehmen, so daß die städtische Wohnhäuserverwaltung von der Möglichkeit der Aufnahme von Darlehen beim Land Wien gemäß Beschluß der Wiener Landesregierung vom 18. September 1990, Pr.Z. 2640, Gebrauch machte. Da im Sanierungsbereich ausschließlich Darlehen des Landes Wien, die gemäß den Bestimmungen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes 1989, LGBl. für Wien Nr. 39/1991, und gemäß Beschluß der Wiener Landesregierung vom 3. Juli 1990, Pr.Z. 1991, gewährt wurden, zur Finanzierung der Sanierungsarbeiten herangezogen werden konnten, mußte die Landesdarlehensaktion, die zuletzt mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 26. November 1991, Pr.Z. 3792, von ursprünglich 5 Milliarden Schilling um 1,5 Milliarden Schilling auf 6,5 Milliarden Schilling aufgestockt wurde, mit Beschluß vom 7. April 1992, Pr.Z. 1178, nochmals um 1 Milliarde Schilling auf somit insgesamt 7,5 Milliarden Schilling aufgestockt werden. Seit Bestehen dieser Landesdarlehensaktion wurden bis zum Jahresende 1992 im Neubau- und Sanierungsbereich sowohl an private Förderungswerber als auch an die Gemeinde Wien als Förderungswerber Darlehen in Höhe von insgesamt 6.353.935.026 S zugesichert, 2.513.676.342 S ausbezahlt und Darlehensansuchen in Höhe von 899.431.000 S, die bis zum 31. Juli 1992 beantragt wurden, reserviert.

Erst nach Novellierung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes 1989 und nach Inkrafttreten der bezüglichen Verordnungen war die Aufnahme von Darlehen auf dem Kapitalmarkt auf Grund der geänderten Zinssatzbestimmungen, wonach der Zinssatz für Sanierungsdarlehen nunmehr jährlich höchstens 0,75 Prozent über der Sekundärmarktrendite des vorangegangenen Jahres für Anleihen im weiteren Sinne gemäß Tabelle 5.4 des Statistischen Monatsheftes der Oesterreichischen Nationalbank liegen darf, wieder möglich. Bis Jahresende wurden sodann für 11 Sanierungsobjekte Darlehen in der Höhe von 129.628.830 S aufgenommen.

Im Sanierungsbereich hat die MA 5 außerdem Kapitalmarktdarlehen für die Einzelverbesserung von 1.272 Wohnungen gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 in der Höhe von 53,979.000 S, Nachtragsdarlehen gemäß Wohnhaussanierungsgesetz in Höhe von 10,498.000 S und Instandsetzungsdarlehen gemäß § 18 Mietrechtsgesetz in der Höhe von 256,536.570 S aufgenommen. Zuzählungen hat die MA 5 im vergangenen Jahr gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 in Höhe von 27,631.000 S, gemäß Wohnhaussanierungsgesetz in Höhe von 69,537.300 S und gemäß § 18 Mietrechtsgesetz in Höhe von 37,742.450 S vorgenommen und an die städtische Wohnhäuserverwaltung weitergegeben.

#### Subventionen und Beiträge

Aus Subventionsmitteln der MA 5 werden vor allem private Organisationen und Einrichtungen gefördert, die sich mit sozialen Projekten und Aufgabenstellungen befassen, insbesondere mit dem Bereich der Krankenpflege und Nachbarschaftshilfe, der Hilfe und Betreuung von Behinderten, allgemeinen Wohlfahrt, Jugendwohlfahrt, Seniorenhilfe, Ausländerintegration und Frauenprojekte. Herauszuheben sind beispielsweise die Tragung der Geschäftsstellenkosten des Fonds „Kuratorium Wiener Jugendheime“ und die Unterstützung der Projekte der verschiedenen Organisationen im Rahmen der ARGE Wohnplätze für Behinderte — neben der Schaffung von Beschäftigungstherapieplätzen — sowie von Projekten der im Rahmen der ARGE Wohnplätze für Bürger in Not zusammengefaßten Organisationen. Darüber hinaus werden wirtschafts- und berufsfördernde Organisationen (so z.B. der Wiener Zuwandererfonds bezüglich der Geschäftsstellenkosten), wirtschafts- und sozialwissenschaftlich tätige Institutionen sowie die Wiener Landwirtschaftskammer unterstützt. Im Zusammenwirken mit dem Landesarbeitsamt Wien wurden 1992 zahlreiche Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Frauen gefördert. Des weiteren ist die Förderung des Ausbaues von Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bzw. anderer jüdischer Organisationen hervorzuheben.

In den Sitzungen des Gemeinderatsausschusses Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke und des Gemeinderates, welche Organe verfassungsmäßig für die Genehmigung von Förderungsausgaben der Finanzverwaltung zuständig sind, wurden 1992 Subventionen und Beiträge in der Gesamthöhe von rund 402,87 Millionen Schilling bewilligt, wovon auf die Förderung von Investitionsvorhaben rund 146,35 Millionen Schilling entfielen.

Auf Grund von Dauerbeschlüssen des Gemeinderates wurden für Mitgliedsbeiträge an Institutionen im In- und Ausland und für sonstige laufende Förderungsbeiträge im Jahre 1992 insgesamt rund 246,33 Millionen Schilling ausgegeben. Auf Investitionen entfielen davon rund 93,05 Millionen Schilling.

#### Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt, Einbringung in eine AG, Satzungsänderung

Mit Wirksamkeit vom 2. Juli 1992 (Datum der Eintragung im Firmenbuch) brachte der nunmehr unter dem Namen Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt — Vermögensverwaltung firmierende Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit seinen gesamten Versicherungsbetrieb in die eigens dafür gegründete Wiener Städtische Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft ein. Die Wiener Städtische nützt dabei die national und international am höchsten entwickelte Rechtsform des Gesellschaftsrechtes, um hinsichtlich der zukünftigen Anforderungen bestehen und konsequent den bisher erfolgreichen Weg als größter österreichischer Versicherungskonzern fortschreiten zu können. Die Vorbereitungen hiezu wurden von der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt in enger Zusammenarbeit mit der MA 5 getroffen, da die Satzungsänderung zur Anpassung der Satzung an die neuen Gegebenheiten vom Gemeinderat als einem der beiden obersten Organe der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt (das zweite ist die Mitgliedervertretung) zu beschließen war. Anlässlich dieser Beschlußfassung zur Anpassung der Satzung (Gemeinderat vom 25. Juni 1992, Pr.Z. 2039) wurde im Sinne einer Entpolitisierung der Gesellschaftsorgane auch die Kompetenz zur Bestellung des Aufsichtsrates der (nunmehr) Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt — Vermögensverwaltung vom Gemeinderat auf die Mitgliedervertretung übertragen.

#### Entschädigungen nach dem Katastrophenfondsgesetz 1986

Auf Grund der langanhaltenden Dürre im Sommer 1992 erlitt die Landwirtschaft enorme Schäden. Das Land Wien beteiligte sich an einer bundesweiten Aktion zur Minderung dieser Schäden. Diese Aktion wurde in Wien von rund 100 geschädigten Betrieben in Anspruch genommen, wobei bis 31. Dezember 1992 rund 3,3 Millionen Schilling ausgezahlt wurden.

#### Krankenanstalten

##### Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

Im Jahr 1992 wurden vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung für

die städtischen Spitäler ein Betrag von insgesamt 4.707,213.754 S sowie Strukturreformmittel in Höhe von insgesamt 381,681.715 S angewiesen.

#### Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten

Gemäß § 56 Wiener Krankenanstaltengesetz KAG 1987 ist das Land Wien zur Abdeckung des halben Betriebsabganges von öffentlichen Krankenanstalten verpflichtet.

Im Jahr 1992 wurden die Rechnungsabschlüsse 1987 und 1988 des Orthopädischen Krankenhauses der bescheidmäßigen Erledigung zugeführt und die Auszahlung der sich daraus ergebenden halben Betriebsabgänge — abzüglich bereits geleisteter Akontozahlungen — veranlaßt.

#### Betriebsabgangsdeckung gemeinnütziger Krankenanstalten

Um den Fortbestand gemeinnütziger konfessioneller Krankenanstalten zu sichern, wurde der Magistrat vom Wiener Gemeinderat ermächtigt, Vereinbarungen mit den Rechtsträgern des Krankenhauses der Barmherzigen Schwestern und dem Herz-Jesu-Krankenhaus über die Tragung jeweils des halben Betriebsabganges dieser Krankenanstalten in Anlehnung an das Wiener Krankenanstaltengesetz abzuschließen. 1992 wurden an diese beiden Spitäler Akontozahlungen in Höhe von insgesamt 14,8 Millionen Schilling geleistet.

#### Österreichische Kommunalkredit AG

Auf Grund entsprechender Beschlüsse des Wiener Gemeinderates wurden im Jahr 1992 die Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt 100,000.000 S bei der Österreichischen Kommunalkredit AG und deren fristgleiche Weitergabe an die beantragenden Firmen durchgeführt.

#### Wirtschaftsförderung

1. In Fortführung der bereits länger bestehenden Förderungsaktionen wurden z.B. 529 Kreditanträge für die Gemeinsame Kreditaktion verzeichnet, wovon 493 Anträge positiv erledigt werden konnten. Bedingt durch das verstärkte Engagement des Bundes und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien sowie im Hinblick auf die Vielzahl der Anträge wurde der finanzielle Beitrag der Stadt Wien mit Gemeinderatsbeschuß vom 17. Jänner 1992 wieder mit 5 Millionen Schilling festgesetzt. Im Rahmen der Aktion zur Niederlassung von praktischen Ärzten in Wien kam es zu 21 Kreditneuevergaben mit einem Gesamtkreditvolumen von 6,3 Millionen Schilling.

2. Der BÜRGES-Förderungsbank wurden für ihre Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitärräume“ sieben überprüfte Anträge zur positiven Erledigung übermittelt, die ein Zuschußvolumen von insgesamt 235.500 S auslösten.

3. Auch hinsichtlich jener Förderungsaktionen, die im Interesse einer Zentralisierung des Förderungswesens beim Wiener Wirtschaftsförderungsfonds beantragt und geprüft werden, ist neuerlich eine starke Inanspruchnahme im Jahre 1992 festzustellen. So wurden im Rahmen der Strukturverbesserungsaktion (nunmehr „Wiener Struktur- und Umweltverbesserungsaktion“ — STUVA) 66 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 117,588.600 S gewährt.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 23. Oktober 1992 wurde die bestehende Strukturverbesserungsaktion dermaßen modifiziert, daß einerseits zwar die bisherigen Förderungsziele möglichst unverändert beibehalten werden können, andererseits aber auch Maßnahmen zur Umweltverbesserung förderbar werden. Ebenso soll in formaler Hinsicht eine größtmögliche Übereinstimmung mit dem EG-Wettbewerbsrecht erreicht werden.

Im Rahmen der Hotelmodernisierungsaktion wurden 15 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1,745.687 S und im Rahmen der Aktion zur Förderung von Investitionen im Bereich der C-Techniken 70 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 40,775.500 S vergeben. Bei der mit Beschuß des Gemeinderates vom 28. Oktober 1988 geschaffenen Aktion zur Förderung zusätzlicher hochqualifizierter Mitarbeiter in Wiener Klein- und Mittelbetrieben (Initiative „Qualifizierte Mitarbeiter“) wurden 1992 28 Zuschüsse vergeben, die ein Gesamtvolumen von 5,747.261 S auslösten.

In Erweiterung der Förderungstätigkeit durch die Stadt Wien wurden mit Beschuß des Gemeinderates vom 23. Oktober 1992 drei neue Förderungsaktionen geschaffen:

- Im Interesse der Verbesserung der städtischen und der globalen Umweltsituation wie auch zur Unterstützung der durch die verschärften gesetzlichen Vorschriften im Bereich der leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffe unter finanziellen Druck geratenen Klein- und Mittelbetriebe gewährt die Stadt Wien im Rahmen der Aktion zur Vermeidung von (F)CKW-Emissionen Zuschüsse an diese Unternehmen.
- Die Stadt Wien gewährt im Interesse der Einschränkung des Trinkwasserverbrauches Investitionszuschüsse an Gewerbetreibende, die zum Zwecke der Reduzierung ihres industriell-gewerblichen Trinkwasserverbrauches Grundwasserbrunnen in Wien errichten und nutzen.

— Zur Stärkung der Nahversorgungsfunktion des kleingewerblichen Lebensmittel-Einzelhandels hat die Stadt Wien im Jahre 1992 eine Aktion zur Förderung von zukunftssichernden Investitionen ins Leben gerufen.

4. Da Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft auch weiterhin von größter Bedeutung sind, wurde die Aktion zur „Förderung von Innovationen in Wien“ auch im Jahre 1992 weitergeführt. Im Rahmen dieser neuen Aktion wurden im Jahre 1992 9 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 6,879.400 S positiv erledigt. Davon entfallen auf die Projektphase Forschung und Entwicklung 3,551.900 S, auf die Projektphase Fertigungsüberleitung 1,173.600 S und auf die Projektphase Markteinführung 2,153.900 S.

5. Auch im Zuge der Förderung im Rahmen der Wiener Kleinbetriebezuschußaktion war eine rege Investitionstätigkeit festzustellen. Es gelangten 1.012 Förderungszuschüsse in Höhe von insgesamt 45,692.557 S zur Auszahlung, die sich in Investitionsförderung mit 34,341.294 S, Neugründungsförderung mit 1,372.805 S, Nahversorgungsförderung mit 7,026.311 S und Jungunternehmerförderung mit 2,952.147 S gliederten. Das gesamte Investitionsvolumen einschließlich der Bundesförderung betrug für das Jahr 1992 826,8 Millionen Schilling.

6. Im Rahmen der Förderungsaktion für die Neuauspflanzung von Weingärten im Wiener Stadtgebiet wurden im Jahr 1992 für 50 neue Förderungsansuchen Barzuschüsse in Höhe von rund 3,5 Millionen Schilling und als zweiter Teil, der sich auf die Aufstellung der Drahtrahmen für bereits ausgepflanzte Weingärten bezieht, Barzuschüsse von rund 1,7 Millionen Schilling geleistet.

7. Aus zweckgebundenen Abgabenerträgen der Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Garagengesetz und der Parkometerabgabe wurden im Jahre 1992 für die 11 Garagenbauten bzw. für die Errichtung von zusätzlichen Einstellplätzen Mittel in Höhe von rund 80,1 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

8. Im Jahre 1992 wurden von der MA 5 in Zusammenarbeit mit dem Energieferrat der Wiener Stadtwerke Richtlinien zur Förderung von Solaranlagen ausgearbeitet und die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen getroffen, so daß die Förderungsaktion auf Grund eines entsprechenden Beschlusses des Wiener Gemeinderates am 1. Juli 1992 gestartet werden konnte. Ziel dieser Aktion ist es, die Nutzung der Sonnenenergie zu unterstützen und dadurch zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und zur Reinhaltung der Luft beizutragen. Die Aktion richtet sich an natürliche und juristische Personen und besteht in der Gewährung einmaliger, nicht rückzahlender Investitionskostenzuschüsse für ortsfeste Solaranlagen zur Warmwasserbereitung, zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung oder zur Stromerzeugung. Sie läuft vorerst bis 30. Juni 1994 und wird vom Energieferrat der Wiener Stadtwerke abgewickelt. Für die gesamte Aktion wurden Mittel im Ausmaß von 30 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

9. Neben den genannten Förderungsaktionen erfolgen immer wieder spezielle bedarfsorientierte Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung: Der Firma J. L. Bacon Ges.m.b.H. wurde auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 11. Juni 1992, Pr.Z. 1611, um die Errichtung eines Privatkanals zur Entsorgung der Betriebsliegenschaft in 23, Scherbangasse, zu finanzieren, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 2,5 Millionen Schilling gewährt.

Der Großwäscherei Otto Wirl Ges.m.b.H. wurde auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderatsausschusses Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke vom 25. Juni 1992, AZ 448/92, zur teilweisen Finanzierung der Errichtung eines Nutzwasserbrunnens auf der neuen Betriebsliegenschaft in 22, Percostraße, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 36.000 S gewährt.

Zur teilweisen Finanzierung der Investitionskosten für die Steigerung der Fernsehgeräteproduktion von 1,2 Millionen auf 1,5 Millionen Stück pro Jahr wurde der Firma Grundig Austria Ges.m.b.H. auf Grund der Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat vom 25. Juni 1992, Pr.Z. 2041, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 100 Millionen Schilling gegen entsprechende Abrechnung gewährt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juni 1992, Pr.Z. 2042, wurde der Firma Herold Druck- und Verlags-ges.m.b.H. zur teilweisen Finanzierung der Errichtung der neuen Betriebsstätte in 3, Faradaygasse/Hüttenbrennergasse, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 25 Millionen Schilling gewährt.

Auch im Jahre 1992 sollte der traditionelle Wiener Christkindlmarkt in der Zeit vom 14. November bis 24. Dezember 1992 wieder abgehalten werden. Um die Finanzierung dieses Vorhabens sicherzustellen, hat der Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juni 1992, Pr.Z. 2089, beschlossen, gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien die Ausgestaltung des Rathausparks und die im Konzept eines „Wiener Adventzaubers“ vorgesehenen Aktivitäten mit einem Kostenaufwand von insgesamt 18,4 Millionen Schilling durchzuführen. Der Anteil der Stadt Wien betrug 14,4 Millionen Schilling.

Zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Erweiterung des Werks Aspern durch die Einrichtung von Produktionslinien für ein Fünfgang-Getriebe sowie für Zylinderköpfe wurde der Firma General Motors Austria Ges.m.b.H. auf Grund der Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat vom 30. September 1992, Pr.Z. 3217, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 5 Prozent der Investitionskosten, höchstens jedoch 225 Millionen Schilling, unter der Voraussetzung gewährt, daß der Bund für den gleichen Zweck einen Investitionszuschuß in Höhe von 10 Prozent der Investitionskosten, höchstens 400 Millionen Schilling, gewährt. Die Auszahlung dieses Zuschusses wird aber erst frühestens im Jahre 1993 erfolgen.

Zur teilweisen Finanzierung der Investitionskosten für die Schaffung von Sport- und Fitneßeinrichtungen im Floridsdorfer Bad der TSA Turn- und Sportanstalt der Pädagogischen Akademien — Veranstaltungsverein auf Grund der Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat vom 23. Oktober 1992, Pr.Z. 3497, wurde eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 263.935 S gewährt.

Der Kammer für Arbeiter und Angestellte wurde auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 23. Oktober 1992, Pr.Z. 3499, zur teilweisen Finanzierung der Errichtung einer technisch-gewerblichen Abend-schule eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 49,062 Millionen Schilling gewährt.

Der Firma Franz Felsterl wurde auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 26. November 1992, Pr.Z. 3902, zur teilweisen Finanzierung der Reparatur des Fährschiffes Nußdorf—Donauinsel eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 100.000 S gewährt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Dezember 1992, Pr.Z. 4309, wurde der Firma Werkstättenzentrum Ges.m.b.H. zur Finanzierung einer Investitionsabläse anlässlich der Übernahme einer Lehrwerkstätte in 22, Dr.-Otto-Neuroth-Gasse, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 6,27 Millionen Schilling gewährt.

#### Aktion zur Refundierung der Grunderwerbsteuer

Im Rahmen dieser im Jahre 1989 ins Leben gerufenen Aktion wurden 1992 für 145 Antragsteller 8,546.621 S ausbezahlt, d.s. 96 Prozent der vom Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern in Wien den Eigentümern vorgeschriebenen Grunderwerbsteuer, und für 15 Antragsteller 634.694 S ausbezahlt, d.s. vorerst auf Grund der Vorlage des Anwartschaftsvertrages nur 86 Prozent der vom Finanzamt den Eigentümern vorgeschriebenen Grunderwerbsteuer. Insgesamt wurden im Jahre 1992 im Rahmen der Aktion 9,181.315 S für 160 Antragssteller ausbezahlt. Im Vergleich zu den Vorjahren, in denen diese Förderungsaktion der Stadt Wien nur von der „SEG“ Stadterneuerungs- und Eigentumsgesellschaft m.b.H. genutzt wurde, reichten im Jahre 1992 sehr viele Eigentümer selbst ein, die diese Aktion nutzen wollten.

#### Zinsfreie Kanaldarlehen

Im Rahmen dieser im gesundheits-, umwelt- und sozialpolitischen Interesse gelegenen Aktion kann die Stadt Wien zinsfreie Darlehen für die Dauer von fünf Jahren gegen grundbücherliche Sicherstellung für den Anschluß bereits bestehender Eigenheime an das öffentliche Kanalnetz gewähren. Im Rahmen dieser Aktion wurden im Jahr 1992 13 Ansuchen positiv erledigt, für die insgesamt 1,717.900 S zugezählt wurden.

#### Ersatzvornahmen

Der MA 5 obliegt es, auf Grund der jeweiligen Rechtsgrundlage in Zusammenarbeit mit der MA 6 — Erhebungs- und Vollstreckungsdienst, der MA 6 — Buchhaltungsabteilung II und V, der MDZ und den Magistratischen Bezirksämtern (Erstellung der Kostenbescheide) die Erledigung der Ersatzvornahmen durchzuführen.

Im Jahr 1992 wurden 51 neue Verstöße gegen die Reinhaltungsverordnung bearbeitet. Insgesamt wurden 1,083.301,72 S zur Begleichung von Rechnungen an diverse Firmen ausbezahlt und der Rückersatz den Verpflichteten vorgeschrieben und zur Gebühr gestellt. 462.011,46 S konnten auf der Einnahmenseite als einlangende Rückzahlungen verzeichnet werden. Im Dezember 1991 ergab sich ein Saldo an noch ausstehenden Ersatzvornahmekosten von 372.584,70 S. Nach Hinzurechnung von 1,083.301,72 S an Ausgaben und Abzug von 462.011,46 S an Einnahmen ergibt sich für 1992 ein Saldo in der Höhe von 993.874,96 S.

## Rechnungsamt

Im Buchhaltungsdienst stieg die Anzahl der Eingangsrechnungen 1992 auf 804.493, was einer Steigerung um 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die daraus resultierende Mehrbelastung konnte durch Mehrleistungen und Rationalisierung abgefangen werden. Einen Schwerpunkt der Tätigkeiten im Buchhaltungsdienst bildete 1992 die Systemumstellung von Philips-Anlagen auf IBM-Anlagen. Nach der Einrichtung und Organisation 1991 erfolgte 1992 die Eröffnung der Spitalsbuchhaltungen Wilhelminenspital und Donaupital.

Im Rahmen der MD-VA wurden von Mitarbeitern der Abteilung folgende fachbezogene Vorträge abgehalten:

- Praxis der Kassen- und Verlagsführung
- Das Kassenerfassungssystem (KESCH) — Anwendungsmöglichkeiten und Erfahrungen
- Anwendung der IBS-Budgetabfragesysteme für das Gemeinde-, Bezirks- und Spitalsbudget
- Controlling — Begriff, Ziel, Inhalt

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MA 17 wurden, ebenfalls im Rahmen der MD-VA, noch zusätzliche Vorträge abgehalten:

- Die Grundsätze der Buchführung — Doppik, Kameralistik, VRV



*Eröffnung des „8. Wiener Tramwaytages“*

Foto: Votava

*Bürgermeister Dr. Helmut Zilk präsentiert den Niederflrbus*

Foto: Hutterer





Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal bei der Feier „10 Jahre Seniorenquiz“

Foto: Rohmoser

Ehrung der Wiener Schülerlotsen

Foto: Landesbildstelle



- Die Anwendung der Steuergesetze — UStG, EStG, KStG
- Auf die Verrechnung bezughabende Bestimmungen der Haushaltsordnung und Buchführungsvorschrift
- Voranschlag, Zwischenbilanz, Rechnungsabschluß
- Grundsätze der Einnahmenprogramme
- Die EDV-mäßige Verrechnung der Einnahmen des Gesundheitswesens
- Die Behandlung von Eingangsrechnungen
- Verbesserung der Eintreibungsmaßnahmen
- Die Haushaltsverrechnung
- Die Anlagenbuchführung
- Das Kassenerfassungssystem mit chronologischer Journalführung und Überreihung an die Buchhaltungsabteilungen

Neben der bereits erwähnten Umstellung von Philips-Anlagen mit dem Betriebssystem DOS auf IBM-Anlagen mit dem Betriebssystem UNIX prägten die Vorarbeiten zur Integration der abteilungsspezifischen Gebarung in die Haushaltsverrechnung die Tätigkeit der Zentralbuchhaltung.

In der Buchhaltungsabteilung I wurde die Verrechnung der humanitären Hilfsmaßnahmen mit einem Volumen von 18 Millionen Schilling fortgesetzt.

Mit Inkrafttreten des neuen Lohnpfändungsgesetzes ab 1. März 1992 wurden aus dem Titel Drittschuldnerkosten bei 2.000 Lohnpfändungen Einnahmen von rund 300.000 S verbucht. Der Trend bei der Essensmarkenverrechnung ist weiterhin steigend. 1992 wurden 3,8 Millionen Essensbons eingelöst.

In der Buchhaltungsabteilung II waren, der Kapitalmarktsituation entsprechend, bei der Fremdmittelverrechnung laufend Zinssatzänderungen zu verzeichnen. Die Wohnbauförderungsrücklage im Rahmen der Gewährung von Hypothekendarlehen an Stelle von Kapitalmarktdarlehen wurde von 6,5 Milliarden Schilling im Rechnungsjahr 1991 auf 7,5 Milliarden Schilling im Berichtsjahr aufgestockt.

Die im Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz vorgesehene Möglichkeit der begünstigten Darlehensrücklagen wurde von rund 1.000 Darlehensnehmern in Anspruch genommen.

Die Buchhaltungsabteilung III hat 1992 erstmals die bei Wahlen zu verrechnenden Aufwandsentschädigungen auf Wunsch auf Girokonten angewiesen.

Im Bereich der Buchhaltungsabteilung IV machte die Gründung der MA 47 — Betreuung zu Hause eine umfangreiche Neugestaltung der Verrechnung erforderlich. Große Bereiche der MA 12, die auf anderen Ansätzen verrechnet wurden, wurden auf die neue Magistratsabteilung übertragen.

Für die neu eingerichtete Magistratsabteilung 57 — Frauenförderung mit Koordinierung von Frauenangelegenheiten wurde der Ansatz 4692 eröffnet.

Im Rahmen der Flüchtlingshilfe wurden für rund 10.000 Flüchtlinge Entschädigungen an private Unterkunftgeber ausbezahlt, für rund 2.000 Flüchtlinge in Lagern erfolgte die Verrechnung aller anfallenden Sachleistungen.

In der Buchhaltungsabteilung V wurde für Maßnahmen nach dem Altlastensanierungsgesetz der neue Ansatz 5290 eröffnet.

Im Bereich der Buchhaltungsabteilung VI führten die getrennte Müllsammlung, die Erhöhung der Müllabfuhrabgabe und die gestiegene Ableergebühr zu einer Umsatzsteigerung im Unternehmerbereich gegenüber dem Vorjahr von 12 Prozent.

Die Zahl der kostenpflichtigen Abschleppungen stieg neuerlich von 32.744 im Jahre 1991 auf 33.281 im Jahre 1992. Die aus diesem Titel aus dem Rechnungsjahr 1991 übernommenen Forderungsrückstände gegenüber Privaten konnten durch Forcierung der Einbringungsschritte von 17,592.000 S auf 16,862.000 S (—4,2 %) reduziert werden.

In der Buchhaltungsabteilung VII bewirkten die Erhöhung der Bezirksmittel von 934 Millionen Schilling auf 1.016,2 Millionen Schilling sowie die Bereitstellung zusätzlicher Förderungsmittel für Kindertagesheime und Schulen in Höhe von 65 Millionen Schilling eine Steigerung der Eingangsrechnungen von 32.892 1991 auf 34.522 1992.

In der Buchhaltungsabteilung VIII begannen Vorarbeiten für die Datenübernahme aus dem Rohrlager der MA 31 in die Haushaltsverrechnung.

Die Buchhaltungsabteilung IX führte Vorgespräche mit der MA 43 über den Datenträgeraustausch zwischen MA 43 und Buchhaltungsabteilung für die dienststellenbezogene Gebarung „Graberhaltungsvorauszahlungen“.

Im Bereich der Buchhaltungsabteilung X wurden die Anweisungen der Taschengelder für Krankenpflegeschülerinnen und -schüler sowie die Honoraranweisungen an magistratsfremde Vortragende an diesen Schulen organisatorisch und programmtechnisch gelöst.

Seit dem Frühjahr 1992 werden im AKH erfaßte Bestelldaten täglich automatisch in die Haushaltsverrechnung übergeleitet.

Die Programmierung der Mieten-Online-Verrechnung wurde 1992 in der Buchhaltungsabteilung XI weitergeführt. Ein Detailprojekt „Vorschreibung — Abstattung“ wurde abgeschlossen.

Nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, wonach die Jahresabrechnungen der Wohnhäuserverwaltung der Gemeinde Wien nicht den Formvorschriften des Mietrechtsgesetzes entsprechen, mußte die Objektsabrechnung 1992 erweitert werden. Die jährweise Nacherfassung der Einnahmen aus Hauptmietzins, Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag und Betriebskosten pro Mietgegenstand und Monat wurde begonnen.

Im Bereich der Buchhaltungsabteilung XII waren durch die verwaltungsmäßige Trennung der MD-ADV in einen Magistratebereich und einen Gesundheitsbereich vor allem organisatorische Maßnahmen zu setzen, da die Verrechnung weiterhin im Rahmen eines Ansatzes zu erfolgen hat.

Im Bereich der MA 60 wurde die Abrechnung der veterinärärztlichen Untersuchungsgebühren auf EDV umgestellt.

In der Buchhaltungsabteilung XIII stellte die Verrechnung der Verköstigungen von in Schulen für schwerstbehinderte Kinder tätigen Zivildienern eine Neuerung dar.

Die von der Buchhaltung zu verrechnenden Budgetmittel der MA 56 für Schulneubauten stiegen von 253 Millionen Schilling im Rechnungsjahr 1991 auf 645 Millionen Schilling 1992.

Mit 1. Jänner 1992 erfolgten in der Buchhaltungsabteilung XIV die Ausgliederung und Übertragung der Verrechnungsbereiche Wilhelminenspital und Donauspital in eigene Buchhaltungen. Da die budgetmäßige Nachweisung weiterhin auf dem Sammelansatz 5510 erfolgt, mußte ein EDV-unterstütztes Überrechnungssystem zur automatischen Zusammenführung eingerichtet werden.

Die Weiterführung der „Aktion Baurecht“ erbrachte in der Buchhaltungsabteilung XV Einnahmen von rund 485 Millionen Schilling.

Sämtliche Forstverwaltungen der MA 49 wurden von der händischen Journalführung auf EDV-Journalführung umgestellt.

Der „Jahrhundertssommer“ führte in der Buchhaltungsabteilung XVI zu einer beträchtlichen Mehrbelastung, unter anderem auch bei der Prüfung der Kassenabrechnungen in den Sommerbädern. 1992 wurden weiters 152 unvermutete Kassenprüfungen in den Bädern durchgeführt.

In der Buchhaltungsabteilung „Pilotprojekt Elisabethspital“ haben die verbesserten Einbringungsmaßnahmen bereits zu signifikanten Einnahmesteigerungen geführt. Auch im Ausgabenbereich (9.066 Rechnungen im Rechnungsjahr 1991 stehen 11.142 im Rechnungsjahr 1992 gegenüber) ist eine deutliche Mehrbelastung festzustellen.

Die neuerrichtete Buchhaltungsabteilung „Pilotprojekt Wilhelminenspital“ hat am 1. April 1992 den Betrieb in vollem Umfang aufgenommen. Zusätzlich wurden 7.000 „Altakten“ des Zeitraumes 1980 bis 1991 nacherfaßt. Trotz der kurzen Tätigkeit dieser neuen Buchhaltung können bereits erste Erfolge nachgewiesen werden.

Auch in der ebenfalls neu eingerichteten Buchhaltungsabteilung „Pilotprojekt Donauspital“ bewährte sich die neue Organisationsform (eigene Buchhaltung für jedes Spital) außerordentlich.

In der Abgabeverrechnung wurde die 1986 begonnene Neukonzeption der EDV-Verrechnung erfolgreich abgeschlossen. Es wurden die bisher in der Abgabenhauptverrechnung verrechnete Vergnügungssteuer (SB) und der Sportgroschen neu organisiert und die Abgabenneukonzeption übernommen. Gleichzeitig wurde die Verrechnung den örtlich zuständigen Stadtkassen übertragen, wodurch eine gemeinsame Betreuung mit den übrigen Abgaben gewährleistet ist. Die in der Abgabenhauptverrechnung verbliebenen Abgaben wurden zur Gänze neu organisiert und in das zentrale Abgabeverrechnungssystem auf der IBM-Großanlage eingegliedert. Das seit 1980 in Verwendung stehende Philips-Subsystem konnte dadurch abgebaut werden.

Nach Umstellung sämtlicher Abgaben und Schaffung eines einheitlichen Buchungssystems wurde ab März 1992 ein in Zusammenarbeit mit der MD-ADV neu entwickeltes, universelles Rückstandsbetreuungssystem eingesetzt. Dieses Programmpaket ermöglicht der MA 6, in Form von Tabellen durch Eingabe verschiedener Parameter die diversen Arbeitsvorläufe, wie z.B. Mahnungen, Vollstreckungsanträge, Säumniszuschläge, selbst zu steuern und den diversen Abgabenvorschriften und Terminen optimal anzupassen.

Zur gleichmäßigen Auslastung der Arbeitskapazitäten wurde ein Terminplan für das gesamte Verrechnungsjahr erstellt, der zum frühestmöglichen Zeitpunkt unter Berücksichtigung anderer in der MD-ADV anfallender Arbeiten automatisch alle weiteren Aktivitäten aufruft und durchführt. Zur Optimierung von Speicherkapazität und Zugriffszeiten zu den Daten wurde als Abschluß der Abgabenneukonzeption ein Programm zur automatischen Auslagerung von Daten und Mikroverfilmung erstellt. Dieses Programm bearbeitet jährlich alle Daten in der Abgabendatenbank und reduziert die im Direktzugriff verfügbare Datenmenge. Die Durchführung wird — wie bei der Rückstandsverfolgung — durch abgabenspezifische Parameter vom Rechnungsamts gesteuert.

Nach Abschluß der Neuorganisation kann festgestellt werden, daß die 1986 angestrebten Ziele „rascher“, „einheitlicher“, „sicherer“, „flexibler“ und „wirtschaftlicher“ voll erfüllt werden konnten.

Im Mai 1992 wurde diese Neukonzeption in Form einer dreitägigen Präsentation dem Magistrat Salzburg vorgestellt, der darauf große Teile dieses Paketes um 3 Millionen Schilling ankauft.

1992 wurde der Bildschirmdialog in den Dienststellen des Abgabenrechnungs- und Kassendienstes verbessert. Das bisher in Verwendung stehende Trägersystem wurde durch das System „TPX 2“ ersetzt, wodurch die Spei-

chermöglichkeit von Dialogpaketen verbessert und mehrere Anwendungen gleichzeitig dargestellt werden. Es besteht nun die Möglichkeit, unterschiedliche Applikationen zu eröffnen und zwischen diesen beliebig oft zu wechseln.

Zur Unterstützung aller jener abgabenspezifischen Arbeiten, die nicht zur Gänze von der Neukonzeption abgedeckt werden konnten, wurden in den Stadtkassen Personalcomputer installiert. Dabei sollen sowohl individuelle als auch genormte Standardprogramme (z.B. Lohnpfändungen) eingesetzt werden. Im Rahmen der Verwaltungsakademie wurden durch MA-6-eigene Trainer in verschiedenen Veranstaltungen 1992 bereits 36 Bedienstete für diese neuen Aufgaben geschult.

In der letzten Zeit war — nicht zuletzt durch die Gebührenpolitik der Geldinstitute — ein vermehrter Trend zur Barzahlung erkennbar. Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, wurden in den einzelnen Stadtkassen Zahlstellen der Stadthauptkasse errichtet. Im Bereich der Stadtkasse 1., 8. und 9. Bezirk wurde im Hinblick auf die kommende Parkraumbewirtschaftung des 1. Bezirkes eine Modellkasse eingerichtet, in der alle Kasengeschäfte des Bezirkes abgewickelt werden. Dabei wurde auch der Wertmarkenverkauf, der bisher im Bezirksamt 1/8 erfolgte, übernommen.

Im Jahr 1992 wurden um 17 Prozent mehr Organmandate nach dem Parkometergesetz verhängt als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Auch die Strafverfahren und der damit verbundene Strafvollzug stiegen um diesen Prozentsatz. Um die steigende Arbeitsbelastung durch die Parkometerstrafen besser bewältigen zu können, wurden die bisher von der Abgabenhauptverrechnung wahrgenommenen Aufgaben der Verrechnung und des Vollzuges der Abgabenstrafen der neu eingerichteten Abgabenstrafenverrechnung übertragen.

Außer den mit der vorher erwähnten Neuorganisation verbundenen Arbeiten gab es noch folgende abgabenspezifische Änderungen:

Mit 1. Jänner 1992 wurde durch Beschluß des Gemeinderates der Hebesatz für jede Art von Grundstücken mit einheitlich 500 Prozent festgesetzt. Dadurch mußten rund 120.000 Grundsteuerkonten neu durchgerechnet werden und entsprechend neue Bescheide versandt werden. Obwohl die Beschlußfassung erst am 23. Jänner 1992 erfolgte, konnten dank der neuen EDV-Organisation bereits in der darauffolgenden Woche alle Arbeiten termingerecht abgeschlossen werden und die erhöhte Grundsteuer zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Abgabepflichtigen vorgeschrieben werden.

Bei den Wassergebühren wurde die Einzelabrechnung automatisiert. Dabei werden wöchentlich in einem Gebührrstellungslauf automatisch Bescheide erstellt und Gebührrstellungen vorgenommen. Die händische Bearbeitung wurde auf einige wenige Sonderfälle reduziert.

Die bisher durch zwei Gesetze geregelte Getränkesteuer — Gefrorenessteuer wurde in einem Gesetz unter Getränkesteuer neu geregelt. Die Steuer wurde von einer Verbrauchssteuer in eine Verkehrssteuer umgewandelt, indem nunmehr die entgeltliche Lieferung von Speiseeis und Getränken in Wien besteuert wird. Dadurch entfällt für auswärtige Getränkelieferanten die Abgabepflicht. Der Steuersatz für alkoholfreie Getränke wurde auf 5 Prozent des Entgeltes gesenkt.

Bei der Vergnügungssteuer wurde der Steuersatz für eine Automatenkategorie (z.B. Geldspielautomaten) mit 1. Oktober 1992 hinaufgesetzt. Es wurden die Bemessungsdaten von rund 2.000 Automaten automatisch neu berechnet und in Lastschriften verarbeitet.

Bei den Parkometerstrafen wurden bisher verspätet einbezahlte Organmandate nur über Antrag im Strafverfahren angerechnet. Als Serviceleistung werden ab September 1992 derartige Zahlungen automatisch umgebucht und im Strafvollzug berücksichtigt.

Im Zuge der Rückstandsbetreuung wurde auch eine Verbesserung für jene Abgabepflichtigen vorgenommen, die ihre Abgaben im Wege des Lastschrifteneinzugsverkehrs entrichten. Ab März 1992 werden Gutschriften von Grundbesitzabgaben und Wasser-, Abwassergebühren automatisch von Amts wegen auf Einzugskonten rückerstattet.

Ferner mußten neue gesetzliche Änderungen bei der Rückstandsbetreuung berücksichtigt werden. Eine Novelle zur Wiener Abgabenordnung brachte u.a. verbesserte Haftungsmöglichkeiten. Außerdem wurde die Verzinsung für Zahlungserleichterungen angehoben. Die Bestimmungen für Formgebühren und der Nachweis der Bevollmächtigung wurden zeitgemäßer formuliert, wodurch Erleichterungen für Abgabepflichtige eintreten.

Mit 1. März 1992 trat die Novelle zur Exekutionsordnung in Kraft, durch die u.a. die Offenlegung der Vermögenswerte und die gerichtliche Lohnpfändung neu geregelt wurden. Das Existenzminimum wurde angehoben und den Richtsätzen der Ausgleichszulagen nach dem ASVG angepaßt. Analog dazu wurden auch die Abgabensexekutionsordnung geändert und die verwaltungsbehördliche Exekution den Bestimmungen der Exekutionsordnung angeglichen. Die MA 6 hat im Rahmen der Verwaltungsakademie für rund 100 Bedienstete Schulungen über die geänderte Rechtslage durchgeführt. Durch Anhebung der Mindestpfändungsgebühr auf 100 S werden in Zukunft die Kosten der Exekutionsführung besser als bisher abgedeckt; sie sind aber immer noch nicht kostendeckend.

Der Abgabenerfolg bei den Landes- und Gemeindeabgaben — bereinigt um die 1991/92 nicht vergleichbare Gewerbesteuer — stieg um 6,9 Prozent.

Die Gebühren erhöhten sich um 12,37 Prozent; die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben stiegen um 11,24 Prozent. Insgesamt wurden an Landes- und Gemeindeabgaben, Ertragsanteilen und Gebühren 48,5 Milliarden Schilling vorgeschrieben, was eine Steigerung um 11,17 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Überdurchschnittliche Zuwachsraten gab es für folgende Abgaben:

Grundsteuer (Hebesatzerhöhung) .....	21,73 %
Vergnügungssteuer (Erhöhung Geldspielautomaten) .....	11,19 %
Ankündigungsabgabe (Erhöhung ORF-Werbegebühr) .....	18,37 %
Parkometerabgabe .....	17,51 %
Abgabenstrafen .....	23,51 %

Bei der Hundeabgabe setzte sich der Abwärtstrend der Vorjahre mit minus 3,3 Prozent weiter fort, so daß mit 31. Dezember 1992 nur noch 47.840 Hunde gemeldet waren. Bei der Getränkesteuer sanken die Einnahmen, bedingt durch die neue Gesetzeslage, um 4,9 Prozent.

Trotz schwieriger Wirtschaftslage, vermehrter Insolvenzen und Änderung der Exekutionsordnung zuungunsten der Gläubiger hat sich die Rückstandsentwicklung gegenüber den Vorjahren nur leicht verschlechtert. Dies konnte vor allem durch intensive Rückstandsbetreuung und mit einer weit über das normale Maß hinausgehenden Exekutionsführung erreicht werden.

Vom Erhebungs- und Vollstreckungsdienst konnten insgesamt 170 Millionen Schilling zwangsweise eingebracht werden. Wie in den letzten Jahren war neuerlich ein Anstieg der Zahl an Akten feststellbar. Im Jahre 1992 stiegen die Neuzugänge um 5 Prozent auf 178.000. Durch eine größere Zahl an Überstunden konnte die Erledigung gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent weiter gesteigert werden. Da eine weitere Leistungssteigerung — selbst durch mehr Überstunden — nicht mehr wahrscheinlich erscheint, muß bei anhaltendem Trend eine Personalvermehrung vorgenommen werden, will man eine Verschlechterung der Erledigungsdauer nicht in Kauf nehmen.

In der Stadthauptkasse stieg die Zahl der ausbezahlten Anweisungen und Kontrahentenrechnungen um 60.000, d. s. 8 Prozent, auf rund 825.000. Parallel dazu nahm auch die Zahl der bearbeiteten Verbote zu. Gleichzeitig mußten anlässlich der Bundespräsidentenwahl samt Stichwahl 2.200 Abrechnungen für 11.800 Personen geprüft und rund 35 Millionen Schilling ausbezahlt werden, wobei an den Wahltagen zusätzlich jeweils 65 Hilfskassiere zur Auszahlung in den 2.404 Wahlsprengeln unterwegs waren. Erstmals wurde auch die unbare Auszahlung durch Überweisung auf ein Girokonto angeboten, wovon aber nur 700 Personen Gebrauch machten. Diese Mehrarbeit konnte nur mit zusätzlichen Überstunden bewältigt werden. Durch Neuorganisation der Verbotsbearbeitung wird versucht werden, eine drohende Personalvermehrung hintanzuhalten.

Die nachstehende Arbeitsstatistik soll die Leistungen der Dienstgruppen des Rechnungsamtes verdeutlichen.

#### Buchhaltungsdienst

Eingangsrechnungen .....	804.493
Einnahmegebührestellungen .....	227.637
Buchungen	
— der Haushaltsverrechnungen .....	2.953.600
— der dienststellenbezogenen Gebarung .....	905.617
Stammdatensätze .....	298.529
Bildschirmabfragen .....	371.920
Programmaufrufe .....	142.420
Mahnungen, Pfändungen, versuchsweise Einhebungen .....	119.880

#### Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

Kontenanzahl .....	669.133
Eingelangte Einzahlungsbelege .....	1.494.741
Eingelangte Abgabenerklärungen .....	136.867
Mahnungen .....	72.036
Vollstreckungsanträge .....	34.846
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichtbezahlung bzw. Nichteinbringung von Steuererklärungen .....	29.600
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen .....	3.801
Zwangsstrafen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen .....	2.460
Erfasste Buchungen über Bildschirm .....	698.688
Stammdatenänderungen über Bildschirm .....	302.026

Ausgesandte Kuverts für Zahlscheine.....	234.478
Erklärungen .....	97.011
Lastschriften .....	826.406
Bescheide, Kostenersätze.....	171.270

#### Abgabenstrafenverrechnung

Kontenzahl .....	160.663
Eingelangte Einzahlungsbelege.....	89.205
Mahnungen .....	48.319
Vollstreckungsanträge.....	33.754
Aufforderung zum Antritt der Ersatzarreststrafe.....	4.603
Anträge auf Vorführungen zum Antritt des Ersatzarrestes .....	3.112
Gerichtliche Exekution .....	5.052

#### Stadthauptkasse

Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen .....	825.420
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen) .....	107.914
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben) .....	160.012
Bearbeitete Verbote.....	82.822
Ausgefertigte Bareinnahmen und -ausgaben .....	11.598
Unbare Einnahmen — Ausgaben .....	3.134
Eingelöste Schecks .....	6.590

Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	Schilling
Geldgebarung .....	630.804.000
Wertmarkenverkauf.....	172.827.000
Drucksortenverkauf an Parteien.....	917.000

Gebahrung in der Drucksortenstelle:	
Verwaltungsabgabemarken und Wertdrucksorten an Dienststellen im Werte von.....	255.200.000
An Dienststellen ausgegebene Straßenfahrtscheine im Werte von .....	5.200.000
Ausgegebene allgemeine Drucksorten .....	9.402.000

#### Erhebungs- und Vollstreckungsdienst

Aktenzugang.....	177.763
Erledigungen.....	176.818
Tagesdurchschnitt.....	25,5
Einhebungen .....	S 170.390.880
Ersatzvornahmen .....	348

## Wiener Stadtwerke

Auch Österreich konnte sich 1992 von den zunehmenden rezessiven Impulsen der Weltwirtschaft nicht zur Gänze abkoppeln. So setzte sich auch die inländische Konjunkturabschwächung 1992 weiter fort. War die österreichische Wirtschaft 1991 noch um rund 3 Prozent gewachsen, wurde sie 1992 vom internationalen Rückgang nachhaltiger beeinflusst, so daß in diesem Jahr nur mehr eine Steigerung des Bruttoinlandproduktes von 1,5 Prozent verzeichnet werden konnte.

Auf die Wiener Stadtwerke, als einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren im Wiener Raum, wirkten sich neben den erwähnten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem die weit unter dem langjährigen Durchschnitt liegenden Monatsmitteltemperaturen negativ aus. So lag die Summe der Gradtagzahlen um 9,6 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der temperaturabhängige Erdgasverkauf von WIENGAS sank dementsprechend um 5,6 Prozent während die Stromabgabe der Elektrizitätswerke nur um unterdurchschnittliche 1,5 Prozent stieg. Auch der Rückgang der Gesamtwärmelieferung der Elektrizitätswerke an das Fernwärmenetz der Heizbetriebe Wien GesmbH. war mit —13,2 Prozent sehr deutlich.

Kostensteigerungen mußten insbesondere auf Grund gestiegener Preise für Fremdstrom und Heizöl sowie auf dem Personal- und Materialsektor hingenommen werden. Außerdem führte die Ausweitung des Verkehrs- und Tarifangebotes der Wiener Verkehrsbetriebe zu entsprechenden Kostenerhöhungen.

Die Gesamtsituation führte dazu, daß die Wiener Stadtwerke auch das Jahr 1992 mit einem Verlust beenden mußten. Die Kostensituation und der damit verbundene Erfolgseinbruch veranlaßten die Elektrizitätswerke, im Frühjahr 1991 bei den zuständigen Gremien einen Antrag auf Strompreiserhöhungen einzureichen. Erst mit Wirkung vom 1. Juli 1992 wurde diesem Antrag mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 4,2 Prozent stattgegeben. Auf Grund des späteren Zeitpunktes der Genehmigung, aber auch auf Grund der Tatsache, daß lediglich weniger als die Hälfte des beantragten Prozentsatzes genehmigt wurde, kam die erhoffte Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses 1992 nur teilweise zum Tragen.

Die gestiegenen Fremdstrombezugskosten und Heizölpreise sowie die gestiegenen Personal- und Materialaufwendungen der letzten Jahre konnten neuerlich nicht zur Gänze in den Stromtarifen untergebracht werden, so daß nur ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde.

Bei WIENGAS führten außer den bereits erwähnten mildereren klimatischen Verhältnissen im Jahre 1992 auch die Gebietsabtretungen an die EVN zu einer Verminderung des Gasabsatzes. Der Materialaufwand hat sich gegenüber 1991 zwar verringert, jedoch wurde diese Entwicklung durch den gestiegenen Personal- und Instandhaltungsaufwand überkompensiert, so daß letztendlich ein negatives Jahresergebnis hingenommen werden mußte.

Die Verkehrsbetriebe konnten gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Fahrgastzuwachs verzeichnen. Die Ursache dafür war vor allem die hohe Akzeptanz der neuen Jahreskarte für Senioren sowie die Lehrlingsfreifahrt. Angebotsweiterungen dieser Art wirkten sich naturgemäß auch auf der Kostenseite aus, so daß die Zuschüsse der Hoheitsverwaltung entsprechend erhöht werden mußten. Der Leistungsumfang der Städtischen Bestattung hat sich auch im Jahr 1992 gegenüber dem Vorjahr erhöht, woraus sich eine deutliche Erfolgsverbesserung ergeben hat.

Mit Investitionen im Ausmaß von rund 3,8 Milliarden Schilling im Jahre 1992 haben die Wiener Stadtwerke Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung der Unternehmungssubstanz gesetzt. So konnten die Elektrizitätswerke das neue Blockkraftwerk 3 in Simmering fertigstellen und in Betrieb nehmen. Mit diesem Blockkraftwerk, dessen Emissionen unter den Grenzwerten des gewerberechtlichen Bescheides liegen, setzten die Elektrizitätswerke einen weiteren, großen Schritt in Richtung umweltfreundliche Stromerzeugung.

WIENGAS setzte schwerpunktmäßig die Aufschließung von Siedlungsgebieten in Wiener Gemeindebezirken und niederösterreichischen Gemeinden fort. Im Rahmen des Austauschprogramms sind bis 1995 sämtliche Graugußrohre gegen neue Rohre aus Stahl oder Kunststoff auszuwechseln.

Der Investitionsschwerpunkt bei den Verkehrsbetrieben lag 1992 beim Fuhrpark. So wurde gemeinsam mit den Herstellerfirmen eine Niederflur-Busgeneration mit Flüssiggasmotor entwickelt, wobei zwei Prototypen eines Normalbusses und zwei Midibusse in Niederflurausführung bis Jahresende an die Verkehrsbetriebe übergeben wurden. Für die Straßenbahn wurde 1992 eine internationale Ausschreibung durchgeführt, aus der das Firmenkonsortium SGP—Elin—Siemens auf Grund ihres innovativen Konzeptes als Sieger hervorging. Vorerst erfolgte die Bestellung von zwei Prototypen. Die Städtische Bestattung ersetzte die restlichen mit Flüssiggas betriebenen Konduktwagen durch elektrisch betriebene Fahrzeuge. Damit ist dieses Programm, das der Qualitätssteigerung des Kundendienstes, aber auch der Verbesserung im Bereich des Umweltschutzes dient, abgeschlossen.

Der Personalstand der Wiener Stadtwerke hat sich gegenüber 1991 um 9 Mitarbeiter erhöht. Per 31. Dezember 1992 waren insgesamt 15.478 Personen bei den Wiener Stadtwerken beschäftigt.

Die Zahl der Pensionisten hat sich gegenüber 1991 um mehr als 200 auf 13.010 verringert. Damit kommen nunmehr auf 100 aktive Bedienstete 84 Pensionisten.

Die Wiener Stadtwerke boten 1992 wieder Ausbildungsplätze in 8 technischen und kaufmännischen Lehrberufen an. 96 Lehrlinge wurden neu aufgenommen, 77 Lehrlinge beendeten ihre Lehrzeit, so daß Ende 1992 290 Lehrlinge bei den Wiener Stadtwerken in Ausbildung standen.

Die steigende Komplexität der Aufgabenstellungen sowie die wachsende Beeinflussung des Handlungsspielraumes der Entscheidungsträger durch externe Faktoren erfordern in zunehmendem Maße den Einsatz betriebswirtschaftlicher Methoden, Verfahren zur optimalen Steuerung des Unternehmensgeschehens und damit verbunden eine verstärkte Automatisierung der Arbeitsabläufe in operativen Bereichen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei der Kapazitätsausweitung der EDV im Bereich der Wiener Stadtwerke wider. So stiegen in den letzten 10 Jahren die CPU-Leistung und die notwendige Speicherplattenkapazität um mehr als das 20fache, die Anzahl der Terminals, PC und Datenendgeräte bei der Mittleren Datentechnik um das 10fache. Auf Grund dessen wurde u.a. besonderer Wert auf den Ausbau eines homogenen und weitestgehend ausfallsicheren Datenhochleistungsnetzes gelegt und die zentrale EDV auf 2 Standorte aufgeteilt. Derzeit sind eine CPU-Leistung von 81 MIPS, eine Plattenkapazität von 230 Gigabyte und 2.000 Terminals installiert. Erwähnenswert dabei ist, daß durch Ankauf von Second-Hand-Geräten und die verstärkte Inanspruchnahme kompatibler Anbieter die durchschnittliche Jahres-Kostensteigerung für Hard- und Software relativ gering gehalten werden konnte (unter 4 %). Weiterhin starke Zuwachsraten sind bei den Personalcomputern zu verzeichnen. Es wurden daher 1992 mehrmals öffentliche Ausschreibungen über insgesamt 160 PC und 140 Drucker verschiedener Typen durchgeführt.

Die Wiener Stadtwerke beauftragten 1992 international anerkannte Consultingfirmen, die Wiener Stadtwerke organisatorisch und wirtschaftlich zu durchleuchten. Schwerpunkartig sind dabei die Aufbau- und Ablauforganisation, das Aufzeigen von Dezentralisierungsmöglichkeiten und die Beurteilung des Kommunikations- und Kontrollsystems einer Analyse zu unterziehen bzw. darauf aufbauend Vorschläge zu unterbreiten.

Die Tätigkeit der Energieberatung erstreckte sich im Jahr 1992 auf rund 7.800 Kunden der Wiener Stadtwerke und Heizbetriebe Wien. Seit Eröffnung der Energieberatung im Juli 1985 haben damit über 60.000 Kunden diese Dienstleistung in Anspruch genommen. Die Energieberatung war auch wieder auf zahlreichen Messe- und Informationsveranstaltungen vertreten, wodurch sich die Reichweite dieser Einrichtung weiter erhöht hat.

Der Arbeitskreis für die Koordinierung der Energieversorgung (AKE) gab 1992 insgesamt 328 Empfehlungen für die Energieversorgung ab, davon 175 Empfehlungen für Wohnhausanlagen mit zusammen rund 17.000 Wohneinheiten. Der Wärmeanschlußwert aller Empfehlungen beträgt 230 MW.

Im Rahmen der Aktion „Heizungstest vom Energieberater“ erfolgte in der Heizperiode 1991/92 die Überprüfung von rund 1.000 Heizungen auf energiesparenden und umweltfreundlichen Betrieb. Die untersuchten Heizungen wiesen zwar geringfügig bessere Ergebnisse als in der vorigen Heizsaison auf, dennoch mußten — vor allem bei Ölheizgeräten und Großkesseln — abermals zum Teil besorgniserregende Werte festgestellt werden. Die Betreiber solcher Anlagen werden im Zuge dieser Aktion auf sämtliche Mängel hingewiesen. Zudem empfiehlt der Energieberater vor Ort mögliche Energiesparmaßnahmen.

Wie in den Vorjahren behandelte der AKE auch 1992 eine Vielzahl von Projekten der Gemeinde Wien und erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des Magistrates den energiepolitischen Intentionen der Stadt Wien und dem Wiener Energiekonzept entsprechende Empfehlungen für die Energieversorgung. Von den behandelten Projekten sind folgende hervorzuheben:

- Energieversorgung von Kleingärten im Zusammenhang mit der Gewährung eines ganzjährigen Wohnrechtes sowie der Zusammenarbeit mit Fachdienststellen des Magistrates bei der Erschließung mit Erdgas, Strom, Kanal, Wasser usw.
- Erschließung von Stadtentwicklungsflächen im 21. und 22. Bezirk mit umweltfreundlicher, leitungsgebundener Energie
- Umweltfreundliche Energieversorgung für bestehende und projektierte Schulbauten der Stadt Wien
- Energieversorgung von Betriebsansiedlungen in Wien

Das Energiereferat überprüfte 1992 400 Wohnbauförderungsansuchen zur Errichtung von mehr als 10.000 Wohnungen im Hinblick auf die Energieversorgung und die im Wohnbauförderungsgesetz festgelegten Erfordernisse des Umweltschutzes bei der vorgesehenen Heizung.

Die Wiener Stadtwerke erbringen seit vielen Jahren Leistungen zur Verminderung des Energiebedarfes durch ihre Energieberatung. Auch der Wiener Holding stehen mit der vor rund einem Jahr gegründeten Tochtergesellschaft SOLVE GesmbH. einschlägige Erfahrungen und hochqualifizierte Computermodelle zur Verfügung, die sich von herkömmlichen Planungsmethoden klar absetzen vermögen.

Die Wiener Stadtwerke und die Wiener Holding beschlossen daher, ihre gemeinsamen Interessen in der Vermarktung dieses Know-how in den Bereichen Energie- und Haustechnik, Unternehmensplanung sowie Unternehmensmarketing und -promotion einer selbständigen Tochtergesellschaft, der ENCON Energie — Konzepte — Management GesmbH. zu übertragen. Die Genehmigung dazu erteilte der Wiener Gemeinderat im Dezember 1992. Dienstleistungen im Energiebereich setzen sich aus einer Kombination der Faktoren Technik, Kapital, Fachwissen und Energie zusammen. Aufgabe der ENCON ist es, diese Dienstleistungen möglichst effizient zu organisieren bzw. zu erbringen. Die Schwerpunkte dabei sind:

- Energiesparende Gebäudekonzeption und Haustechnik für Wohnbauten, Geschäfts- und Bürogebäude und öffentliche Bauten
- Branchenorientierte Energiespar-Paketlösungen für Gewerbebetriebe
- Energetische Prozeßoptimierung und Laststeuerung in der Industrie
- Planung effizienter Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden und Anlagen aus energetischer Sicht
- Planung und Optimierung von Co-generation Projekten
- Erstellung regionaler, kommunaler und betrieblicher Energie- und Umweltkonzepte
- Konzepte zur Nutzung regenerativer Energien

Ein Schwerpunkt im kaufmännischen Bereich war zweifelsohne die Bewältigung der Änderungen im Bereich des Rechnungsabschlusses 1992 und des Wirtschaftsplanes 1993 auf Grund des ab 1. Jänner 1992 wirksamen Rechnungslegungsgesetzes.

Durch die gestiegenen Anforderungen im Vergabewesen erwies es sich als notwendig, in der Generaldirektion ein Wirtschaftsreferat zu schaffen und gleichzeitig die Zentrale Einkaufsabteilung sowie die Zentrale Abteilung für Materialbewirtschaftung diesem Referat zuzuordnen. Neben der Information in wirtschaftlichen Belangen zählt zu den Aufgaben dieser Abteilung u.a. die Befassung mit den Vergaben im Gesamtbereich der Wiener Stadtwerke und in diesem Zusammenhang auch das Mitwirken an der Weiterentwicklung vergaberechtlicher Bestimmungen.

Im Mai 1992 wurde die neu überarbeitete Einkaufsordnung in Kraft gesetzt, mit der im wesentlichen die Vergabewertgrenzen, das Genehmigungsverfahren bei der sogenannten Vorgenehmigung der beschränkten Ausschreibung sowie die Vergabegenehmigung und Videnden im U-Bahn-Bereich neu geregelt wurden.

Von großer Bedeutung im Bereich des Vergabewesens war auch die Einrichtung einer U-Bahn-Vergabekommission mit der Aufgabe, Prüfungen von Vergaben im U-Bahn-Bereich hinsichtlich der Einhaltung aller Vergabebestimmungen anzustellen sowie die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes vorzunehmen.

Vom Zentraleinkauf wurden 1992 Bestellungen mit einem Gesamtvolumen von nahezu 1,5 Milliarden Schilling durchgeführt, wovon auf Wiener Firmen rund 1,2 Milliarden Schilling entfielen.

### Elektrizitätswerke

Die Elektrizitätswerke hatten 1992 in ihrem Versorgungsgebiet einen Gesamtstrombedarf von 8,816.452 MWh zu decken, was einer Zunahme von 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anteil am gesamtösterreichischen Strombedarf betrug damit 17,1 Prozent. Aufgebracht wurde diese Strommenge zu 42,6 Prozent (1991: 47,4 %) durch eigene kalorische Kraftwerke, zu 1,2 Prozent (1991: 1,1 %) durch eigene Wasserkraftwerke, zu 2,3 Prozent (1991: 2,0 %) aus dem Strombezugsrecht am Donaukraftwerk Greifenstein sowie zu 53,9 Prozent (1991: 49,5 %) aus Fremdstrombezügen vom österreichischen Verbundkonzern.

Die Zunahme des Fremdstrombezuges gegenüber dem Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in den Sommermonaten vermehrt preisgünstige Sonderstromkontingente vom Verbundkonzern angeboten und von den Elektrizitätswerken in Anspruch genommen wurden.

Die höchste Belastungsspitze trat am 21. Jänner 1992 mit 1.556 MW auf und war damit um 86 MW oder 5,2 Prozent niedriger als 1991. Auch der größte Tagesbedarf an elektrischem Strom lag mit 32.002 MWh um 4,5 Prozent unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist auf die generell höheren Außentemperaturen des Jahres 1992 zurückzuführen.

Die Wärmelieferung aus den Kraftwerken Simmering und Leopoldau an die Heizbetriebe Wien betrug im Jahr 1992 insgesamt 1,455.502 MWh und war damit um 13,2 Prozent niedriger als 1991. Auch dieser Rückgang ist auf die milden Temperaturen während der Heizperiode zurückzuführen.

Wie schon in den vergangenen Jahren zuvor ist der Strombedarf nach wie vor steigend, wenn auch die Zuwachsrate 1992 mit 1,5 Prozent unter dem mittleren 10-Jahres-Prognosewert von 2,2 Prozent liegt.

Die Elektrizitätswerke haben 1992 ihren Kunden insgesamt 8,115.326 MWh Strom verkauft, um 1,4 Prozent mehr als 1991. Davon verbrauchten die Haushalte 31,4 Prozent (1991: 32,4 %), Gewerbe und Landwirtschaft 16,7 Prozent (1991: 16,7 %), die Industriekunden 47,8 Prozent (1991: 46,9 %) und der Bereich öffentliche Beleuchtung und öffentlicher Verkehr 4,1 Prozent (1991: 4,0 %).

Wie in den Jahren zuvor waren in den kalorischen Kraftwerken diverse Revisionen und Reparaturen durchzuführen, um einen störungsfreien Kraftwerksbetrieb zu gewährleisten. Diese Arbeiten werden immer in den Sommermonaten durchgeführt, da in diesem Zeitraum fast der gesamte Strombedarf durch die Donaukraftwerke des Verbundkonzerns gedeckt werden kann.

Im Kraftwerk Simmering mußte u.a. bei der Gasturbine des Blockes 1/2 das Innengehäuse getauscht werden. Für den Einbau einer DENOX-Anlage<sup>1)</sup> im Block 1/2 wurden die entsprechenden Behördeneinreichungen vorgenommen. Im Zusammenhang mit den Überlegungen zum weiteren Kraftwerksausbau wurden jedoch Untersuchungen zur Nachrüstung des Blockes 1/2 mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage (REA)<sup>2)</sup> durchgeführt und positiv beurteilt. Da diese Umrüstung auch Auswirkungen auf das DENOX-Projekt hat, müssen die Unterlagen zur behördlichen Genehmigung beider Anlagen grundlegend überarbeitet werden. Am 3. August wurde termingerecht der Probetrieb des neuen Kombiblockes 3 mit einer elektrischen Leistung von 380 MW und einer Wärmeleistung von 350 MW aufgenommen. Im Zuge des vierwöchigen Probetriebes wurden diverse Optimierungsarbeiten durchgeführt, so daß das neue Kraftwerk am 30. Oktober offiziell seiner Bestimmung übergeben werden konnte. An den Einrichtungen zur Kühlwasserversorgung waren 1992 umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig, um einen reibungslosen Kraftwerksbetrieb zu gewährleisten.

Im Kraftwerk Donaustadt waren neben den normalen Revisions- und Wartungsarbeiten vor allem die Modernisierung der Leittechnik und des Prozeßrechners die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 1992. Für den Umbau der Kühlwasserversorgungseinrichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Donaukraftwerkes Freudenu wurden die aktualisierten Unterlagen bei der Wasserrechts- bzw. der Baubehörde eingereicht.

<sup>1)</sup> Eine DENOX-Anlage dient zur Entfernung von sog. Stickoxyden aus den Abgasen, die bei der Verbrennung von Erdgas entstehen. Stickoxyde sind jene Giftstoffe, die für die Zerstörung der Ozon-Schicht mitverantwortlich gemacht werden. Derzeit verfügen 4 von den 8 Wiener Kraftwerksblöcken über eine derartige Umweltschutzeinrichtung.

<sup>2)</sup> In einer REA wird vor allem Schwefeldioxid aus den Rauchgasen entfernt, das durch das Verbrennen von Heizöl entsteht.

Umfangreiche Wartungsarbeiten waren auch im Kraftwerk Leopoldau notwendig. So wurde beispielsweise die Gasturbine komplett zerlegt. Am 23. August wurde ein erfolgreicher Inselbetrieb der Gasturbine Leopoldau durchgeführt, der die Funktionstüchtigkeit der neuen Regeleinrichtung zur Führung eines Inselnetzes bestätigte. In Verbindung mit ebenfalls positiv durchgeführten Schwarzstartversuchen wurde die Einsatzfähigkeit der Gasturbine für einen allfälligen Netzwiederaufbau bewiesen. Im November 1992 wurden die Unterlagen zur Herstellung einer neuen Kühlwasserversorgung bei den zuständigen Behörden eingereicht.

Die Detailplanung für das Umspannwerk Wagramer Straße mußte vorläufig zurückgestellt werden, da über den Leistungsbedarf für die geplante Bebauung des ehemaligen EXPO-Geländes vor der UNO-City noch keine Entscheidung gefallen ist.

Für die Erweiterung des Umspannwerkes Liesing konnten die Bauarbeiten abgeschlossen werden. Mit dem Einbau der technischen Einrichtungen wurde begonnen. Die Inbetriebnahme ist für Juli 1993 geplant.

In verschiedenen anderen Umspannwerken wurden 1992 ebenfalls umfangreiche Erneuerungs- und Revisionsarbeiten durchgeführt. Im Umspannwerk Moosbrunn wurden infolge eines Brandes am 11. Mai einige wichtige Anlagenteile zerstört. Das Umspannwerk konnte jedoch im August wieder in Betrieb genommen werden.

Im Dezember wurde von den Wiener Stadtwerken — Elektrizitätswerken das Kleinwasserkraftwerk Trumau gekauft.

Im Zuge des Baufortschrittes bei der Verlängerung der U-Bahn-Linie U 3 bis Westbahnhof und in weiterer Folge bis Johnstraße waren umfangreiche Ausbaumaßnahmen für die Stromversorgung notwendig. Auch für den Straßenbahnbetrieb mußten zahlreiche Erweiterungsarbeiten in verschiedenen Gleichrichterstützpunkten durchgeführt werden.

Die zweite Ausbaustufe des Schulungs-, Übungs- und Testzentrums im Umspannwerk Michelbeuern konnte zu Jahresbeginn mit dem 2. simulierten Umspannwerk abgeschlossen werden. Die dritte und vorerst letzte Ausbaustufe, der Steuerstellenplatz, ist ab Mitte Jänner 1993 mit den simulierten Anlagen verbunden.

Für die geplante 380-kV-Nordeinspeisung wurden die Trassenpläne beim zuständigen Ministerium und den betroffenen Magistratsabteilungen eingereicht. Ansonsten erfolgten im 380-kV-Netz lediglich Revisionen an vier Systemen. Im 110-kV-Netz erfolgten zahlreiche Leitungsumlegungen im Zuge des U-Bahn-Baus und durch verschiedene Kanalbauarbeiten. Weiters mußten mehrere Kabel auf Grund von Beschädigungen im Zuge von Straßenbauarbeiten getauscht bzw. repariert werden.

Im Bereich des 20-kV-Netzes wurde die im Jahr 1991 begonnene Kabelverbindung zwischen Wiener Neudorf und Perchtoldsdorf zur Entlastung des Umspannwerkes Liesing auf dem Gemeindegebiet von Maria Enzersdorf und Brunn/Gebirge fortgesetzt.

Ende 1992 waren für die öffentliche Beleuchtung und für Verkehrssignale sowie für Ampelanlagen und Verkehrszeichen insgesamt 268.967 Lampen in Betrieb. Der Jahresstromverbrauch für diese Ausgaben betrug 60.838 MWh. Mehr als 82.000 Lampen mußten während des Jahres getauscht werden.

Im Lastverteiler wurde die Planung eines Energieleitsystems in Angriff genommen. Dieses Leitsystem „ENERGIERECHNER“ soll eine kostenoptimale Planung des Energieeinsatzes unter Berücksichtigung verschiedener Rahmenbedingungen (Umweltauflagen, Primärenergiebeschränkungen, Fernwärmeabgabe) gewährleisten. Durch den Einsatz des Energierechners sind Einsparungen im Bereich des Fremdstrombezuges sowie der Eigenzeugung zu erwarten, so daß sich das System in etwa vier Jahren amortisieren wird.

Das Jahr 1992 war bei den kaufmännischen Angelegenheiten schwerpunktmäßig geprägt von der Fortsetzung bzw. dem Abschluß des Strompreisverfahrens 1991/92 sowie von dem noch über die Jahreswende 1992/93 hinaus laufenden Prüfungsverfahren der Konzessionsvoraussetzung im niederösterreichischen Versorgungsgebiet der Elektrizitätswerke, das ebenfalls im Jahr 1991 begonnen wurde.

Im Strompreisbescheid wurde die Zweckbindung eines Teiles der zugestandenen Strompreiserhöhung für Fernwärmeförderungsmaßnahmen festgeschrieben. Die Motivation dazu wurde dahingehend begründet, daß die Elektrizitätswerke mit ihrer Investitionstätigkeit auf dem Fernwärmesektor dem Energiekonzept der Bundesregierung am deutlichsten Folge geleistet haben und daß die Kraft-Wärme-Kupplungsanlagen in den Kraftwerken Simmering und Leopoldau eine maximale Ausnutzung der eingesetzten Primärenergie gewährleisten, jedoch die Voraussetzungen zur Unterbringung des technisch möglichen Fernwärmepotentials auf dem Raumwärmemarkt noch nicht im gewünschten Ausmaß gegeben sind. Die strompreisabhängige Fernwärmeförderung wurde somit als Beitrag zur Förderung der Konkurrenzfähigkeit der Fernwärme mit der Zielsetzung präsentiert, das technisch-wirtschaftliche Potential der Fernwärmeauskopplung einer besseren Auslastung zuzuführen.

Das kaufmännische Kundendienstzentrum verzeichnete 1992 rund 110.000 Kundenkontakte. Eine schriftliche Befragungsaktion aller von Gas- und Stromkassieren betreuten Kunden ergab, daß zwei Drittel aller Befragten ihre Energierechnung hinkünftig mit der Post zugestellt bekommen möchten, während rund ein Drittel weiterhin persönlich vom Kassier betreut werden will.

Im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit um das niederösterreichische Versorgungsgebiet der Elektrizitätswerke wurde eine PR-Kampagne durchgeführt.

Anlässlich der Strompreiserhöhung per 1. Juli 1992 erfolgte eine „Direct-Mail-Aktion“, die sich an Bürgermei-

ster, Vizebürgermeister und Landespolitiker in Niederösterreich sowie an alle konzessionierten Elektronunternehmen im gesamten Versorgungsgebiet richtete.

Die Elektrizitätswerke waren u.a. bei folgenden Veranstaltungen mit Informationsständen, z.T. gemeinsam mit WIENGAS vertreten: „Energiesparmesse“ in Wels, Messe „Bauen und Wohnen“ in Wien, „Klosterneuburger Aktivmesse“, Ausstellung „Wie kommt der Strom in die Steckdose“ im Technischen Museum in Wien, „Experimenta“ und „Senior aktuell“ in Wien, „20 Jahre Ferienspiel“, „90 Jahre Wiener E-Werke“ und „Purkersdorfer Umweltmesse“.

## Gaswerke

Die Wiener Stadtwerke haben 1992 rund 1,7 Milliarden Kubikmeter NZ<sup>1)</sup> Erdgas bezogen. Das sind um 9,6 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Aus heimischen Gaslagerstätten stammten 10,9 Prozent, und 89,1 Prozent des Erdgases kamen aus den GUS-Staaten. Dem Untertagespeicher wurden per Saldo rund 42 Millionen m<sup>3</sup> Erdgas entnommen, so daß insgesamt 1.756 Millionen m<sup>3</sup> NZ zum Einsatz kamen. Davon verbrauchten die Elektrizitätswerke 888,7 Millionen m<sup>3</sup> NZ (Brennstoffeinsatz in den kalorischen Kraftwerken) und WIENGAS 867,5 Millionen m<sup>3</sup> NZ, um 5,7 Prozent weniger als 1991.

Die Gasabgabe an Tarifkunden (Haushalte, Gewerbebetriebe) betrug 660 Millionen m<sup>3</sup> NZ (—5,8 % ggü. 1991) und an Sonderabnehmer (Industriebetriebe, Gärtnereien, Blockheizwerke) 204 Millionen m<sup>3</sup> NZ, um 5,2 Prozent weniger als 1991. Diese Rückgänge bei der Erdgasabgabe haben ihre Ursache in den milden Temperaturen während der Heizperiode. So lag die tägliche Durchschnittstemperatur an 198 (1991: 206) Tagen unter 12 Grad Celsius, was eine Heizgradsumme von 3.016 (1991: 3.335) ergab. Die größte Tagesabgabe an Tarif- und Sonderabnehmer betrug 6.040.500 m<sup>3</sup> bei einer Tagesdurchschnittstemperatur von —7,1 Grad Celsius.

In den Dienststellen Simmering und Leopoldau waren 1992 keine größeren Maßnahmen zu verzeichnen. Gleiches gilt für die Direktion und die Außenstellen.

Ende 1992 betrug die Gesamtlänge des WIENGAS-Rohrnetzes 3.092,7 km (1991: 2.996,9 km). Davon entfielen 496,8 km auf das Hochdruck-Rohrnetz (einschließlich Transportleitungen) und 2.595,9 km auf das Niederdruck-Rohrnetz. Der Kunststoffanteil am Niederdruck-Rohrnetz betrug 17,7 Prozent. Im Jahr 1992 wurden insgesamt 108,6 km Rohrleitungen neu verlegt und 117,1 km gewechselt. Von diesen insgesamt 235,7 km waren 137,8 km aus Kunststoff.

Einen jährlichen Schwerpunkt der Tätigkeit von WIENGAS stellt die Überprüfung des Rohrnetzes dar. So wurden 42 Rohrbrüche festgestellt, 388 undichte Muffen und 380 undichte Zuleitungen, 55 undichte Rohrschellen sowie 53 undichte Armaturen gefunden und die Schäden behoben. Bemerkenswert ist, daß sich die Zahl der aufgefundenen Schäden auf etwa die Hälfte des Jahres 1991 reduziert hat. Fortgesetzt wurde auch die flächenmäßige Überprüfung des Rohrnetzes, wobei rund 1.470 km Hauptrohre und 183 km Hausanschlußleitungen überprüft wurden.

Mit Jahresende besaßen die Wiener Stadtwerke in den Untertagespeichern einen Erdgasvorrat von 447,9 Millionen m<sup>3</sup> (1991: 489,8 Millionen m<sup>3</sup>).

Am 14. März 1991 wurde von der Austria Ferngas GesmbH. (AFG) bei der ONSI Corp. eine Brennstoffzelle PC-25 gekauft. Zwischen AFG und Wiener Stadtwerken wurde ein Leihvertrag abgeschlossen, in dem die Überlassung der Brennstoffzelle für einen Testbetrieb vereinbart wurde. Die aus diesem Testbetrieb gewonnenen praktischen Erfahrungswerte sollen bei künftigen Brennstoffzellen in die technischen Ausführungen einfließen, um in weiterer Folge den wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen.

In der Brennstoffzelle wird zuerst Erdgas mit Wasserdampf katalytisch gespalten und das entstehende Kohlenmonoxyd in Wasserstoff und Kohlendioxyd umgewandelt. Im Brennstoffzellenblock wird in einer elektrochemischen Reaktion aus Wasserstoff mit Luftsauerstoff Gleichstrom erzeugt. Die entstehende Wärme kann in Heizsystemen genutzt werden. Der erzeugte Gleichstrom wird in einem Umformer zu Wechselstrom transformiert. Davon Leistungsdaten betragen laut Hersteller 200 kW elektrische Leistung und 230 kW thermische Leistung. Als Gesamtwirkungsgrad werden 80 Prozent angegeben. Die Zustellung des Brennstoffzellenkraftwerkes in die Dienststelle Simmering erfolgte am 28. November. Im Dezember 1992 wurde mittels bereits vorbereiteter Anschlüsse mit der Anbindung an die Gas-, Strom- und Heizungssysteme begonnen.

Das Jahr 1992 war geprägt von der Umstellung des Rechnungswesens auf das neue Rechnungslegungsgesetz. Davon betroffen waren vor allem Vermögens- und Erfolgsrechnungen sowie das Berichtswesen. Zusätzlichen Aufwand brachte die Mitarbeit im Zusammenhang mit der Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Erarbeitung eines Maßnahmenplanes zur Kostenanpassung im Rahmen einer 1992 durchgeführten Betriebsberatung.

<sup>1)</sup> NZ = Normalzustand bei 0 Grad Celsius und 1,01325 bar Druck

Die Situation auf der Gasbezugsseite hat sich auf Grund der internationalen Ölpreisentwicklung weiterhin entspannt, die Bezugspreise haben leicht nachgegeben. Die Auswirkungen der Ölpreisänderungen wurden laufend beobachtet und die davon betroffenen Kenndaten entsprechend angepaßt. Auf Grund der rückläufigen Bezugspreise mußte per 31. 12. 1992 der Erdgasspeichervorrat dem Niederstwertprinzip entsprechend abgewertet werden. Die den Wiener Stadtwerken zustehende Entnahmeleistung aus den Untertagespeichern der ÖMV wurde vertraglich um 1,2 Millionen m<sup>3</sup> NZ aufgestockt. Auch die stündliche Notversorgungsleistung wurde um 48.000 m<sup>3</sup> erhöht.

Im Beratungszentrum Mariahilf wurden 1992 insgesamt 9.660 (1991: 7.891) Kundenberatungen mit Schwerpunkt Geräteinformation durchgeführt. Die Beratungstätigkeit im Kundendienstzentrum der Elektrizitätswerke und WIENGAS in der Spitalgasse war dagegen mehr auf versorgungstechnische Aspekte ausgerichtet.

Wie bereits 1991 lag der Schwerpunkt in der Aufschließung von Siedlungsgebieten in Wien und Niederösterreich. In insgesamt 16 Veranstaltungen in diesem Zusammenhang konnten 2.295 Besucher angesprochen werden. WIENGAS war — gemeinsam mit den Elektrizitätswerken — auf verschiedenen Messeveranstaltungen vertreten.

### Verkehrsbetriebe

Die Zahl der Fahrgäste ist 1992 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,5 Prozent auf 626,8 Millionen gestiegen. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf die Neueinführung der Jahresnetzkarte für Senioren, auf die Lehrlingsfreifahrt und auf das vom 26. Dezember 1992 bis 2. Jänner 1993 in Wien abgehaltene Jugendtreffen „Taize“ zurückzuführen. Auch die Kilometerleistung hat sich insgesamt um 3,5 Prozent erhöht. Dieser Zuwachs beruht im wesentlichen auf geänderten Linienführungen, Linienverstärkungen, Intervallverdichtungen und auf der Führung von Sonderlinien.

Im Zuge der Bauarbeiten für die U-Bahn-Linien U3 und U6 war die Errichtung mehrerer Gleisprovisorien für die Linien 5, 52, 58 und 64 erforderlich. Wegen des Umbaus der unteren Mariahilfer Straße werden seit 1. März die Linien 52 und 58 über Stiftgasse—Siebensterngasse—Breite Gasse—Burggasse—Bellariastraße zur provisorischen Endstelle Dr.-Karl-Renner-Ring geführt, die auch von den Linien 46, 48A und 49 angefahren wird. Diese provisorische Umleitung der Linien 52 und 58 wird bis Anfang Juli 1993 bestehen bleiben. Im Zuge der Erneuerung der Gleise in der Nordbahnstraße wurde zwischen Kleiner Stadtgutgasse und Mühlfeldgasse ein selbständiger Gleiskörper errichtet. In der Wolkersbergenstraße wurde die Gleisanlage verbessert und teilweise als Rasengleis ausgeführt.

Der Ausbau des Wiener Straßenbahnmuseums im ehemaligen Betriebsbahnhof Erdberg konnte abgeschlossen werden.

Wie bereits erwähnt, fand Ende 1992 in Wien das Jugendtreffen der Bruderschaft Taize statt. Um den Ansturm der mehr als 100.000 Jugendlichen auf die öffentlichen Verkehrsmittel bewältigen zu können, wurden jene Straßenbahnlinien, die zum Messegelände im Wiener Prater führen, entsprechend verstärkt. Zusätzlich wurden zwei Sonderlinien als Zubringer von der U-Bahn zum Messegelände eingerichtet und auch die Linien U1 und U4 sowie zahlreiche Autobuslinien dem Bedarf entsprechend verstärkt.

Im Autobusbetrieb gab es 1992 keine größeren Änderungen. Erwähnenswert ist lediglich, daß die Autobuslinie 22A ab 9. Juni im Auftrag der Verkehrsbetriebe von der Firma Dr. Richard betrieben wird und daß seit 10. Mai der Sieveringer Friedhof an die Linie 39A angebunden ist. Seit 7. September wurde die Linie 79A bis Kundmanngasse verlängert.

Auf der Linie U3 waren im Neubauabschnitt Johnstraße nur noch Gleisbau- und Restarbeiten durchzuführen. Im Bereich der Verlängerung der U6 nach Siebenhirten konnte der Rohbau des Aufnahmegebäudes der Station „Perfektastraße“ fertiggestellt werden. Im Streckenbereich wurde mit den erforderlichen Dammschüttungen begonnen und das Brückentragwerk bei der Carlbergergasse fertiggestellt. Auch in der Station „Erlaer Straße“ konnten die Rohbauarbeiten des Aufnahmegebäudes weitestgehend abgeschlossen werden. Im Bereich der Abstellanlage „Rösslgasse“ konnten die Abstellhalle, die Revisionshalle und das Stellwerk im Rohbau fertiggestellt werden. Mit dem Innenausbau und der Fassadengestaltung wurde begonnen. Im Bereich der Station „Am Schöpfwerk“ wurde mit den Arbeiten für das Gleisprovisorium der Linie 64 begonnen, während im Potentendorfer Einschnitt ein Teil der endgültigen Gleistrasse der Wiener Lokalbahnen in Betrieb genommen werden konnte. Im Bauabschnitt Spittelau der U6-Verlängerung Nord waren umfangreiche Arbeiten am Verknüpfungsbauwerk mit der U4 ein Schwerpunkt der Bautätigkeit. Die tragenden Teile des Stationsbauwerkes für die U6 über der Franz-Josefs-Bahn wurden zur Gänze fertiggestellt. Für die Linie U4 wurde ein neuer Tunnel fertiggestellt und das stadteinwärts führende Gleis in Betrieb genommen. Im Zusammenhang mit der Umstellung der Linie U6 auf die neue Niederflur-Fahrzeuggeneration wurde die Adaptierung der Bahnsteigkanten in den Stationen der Linie U6 abgeschlossen. Auf den Linien U1 und U4 konnte die Umstellung der veralteten Fallblatt-Zugzielanzeiger auf den Bahnsteigen gegen ein Informationssystem mit Flüssigkristallanzeigen weitgehend abgeschlossen werden.

Aus dem schienenengebundenen Fuhrpark mußten 1992 wegen Überalterung, Fahruntauglichkeit bzw. wegen Verwendung als Hilfsfahrzeuge 7 Trieb- und 3 Beiwagen ausgeschieden werden. Diesem Abgang stand die Anschaffung von 2 Triebwagen der neuen Type T (Niederflurtriebwagen für die U6) und 15 U-Bahn-Doppeltriebwagen gegenüber. Der Wagenpark umfaßte per Jahresende insgesamt 1.371 schienengebundene Personenzüge, um 7 mehr als 1991.

Aus der Autobusflotte mußten 1992 insgesamt 23 Fahrzeuge (19 Normal- und 4 Gelenkbusse) ausgeschieden werden. An Neufahrzeugen wurden 27 Normalbusse (davon 2 Niederflerbusse) und 2 Niederflermidibusse in Betrieb genommen. Per Jahresende verfügten die Verkehrsbetriebe über insgesamt 516 Autobusse, um 6 mehr als 1991.

Das Firmenkonsortium SPG — Elin — Siemens hat in enger Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben eine gänzlich neuartige Triebwagengarnitur für die Straßenbahn entwickelt. Diese Neuentwicklung besticht vor allem durch ihre besonders niedrige Einstiegs- bzw. Fußbodenhöhe von etwa 17 cm über der Schienenoberkante. Um diese niedrige Fußbodenhöhe zu erreichen, mußte auf die bisher übliche Bauform mit Drehgestellen und durchgehenden Achsen verzichtet werden. In den neuen Niederflurstraßenbahnen kommen daher sogenannte Portalfahrwerke zum Einsatz, bei denen der Antrieb im Gelenk integriert ist. Das System ist außerdem modular, so daß theoretisch beliebig lange Zugverbände möglich wären. Es werden vorerst 2 Prototypen mit einer Länge von rund 24 Metern (4 Fahrwerke) bzw. 36 Metern (6 Fahrwerke) gebaut.

Am 29. Juli wurde die Einrichtung eines rechnergesteuerten Betriebsleitsystems für den Oberflächenverkehr beschlossen. Das Projekt wurde international ausgeschrieben und soll 1993 in Form einer Probeanlage am Reumannplatz getestet werden.

Am 2. März wurde der Prototyp eines Normalbusses in Niederflurbauweise zur Erprobung in Betrieb genommen. Ein zweiter Bus mit einigen Verbesserungen wurde Ende Juli in den Probebetrieb übernommen. Diese Niederflerbusse sind ein Gemeinschaftsprodukt der Firmen ÖAF — Gräf & Stift und Steyr Bus in Wien. Die Besonderheiten dieser Busse mit katalysatorgeregeltem Flüssiggasmotor sind die stufenlosen Einstiege bei den ersten beiden Türen, die podestfreien Sitze im Vorderteil des Busses, die lärmarme Ausführung, die Treibstoffbehälter am Dach, modernste Fahrzielinformationen für die Fahrgäste und Absenkbare der Einstiege in den Haltestellen. Die Serienfertigung dieser Busse soll 1993 beginnen.

Ende Dezember haben außerdem 2 Niederfler-Midibusse (eine etwas kleinere Ausführung der Niederfler-Normalbusse) den Probebetrieb aufgenommen.

Ab 1. Juni 1992 wurde eine Jahresnetzkarte für Senioren in das Tarifangebot aufgenommen. Diese Jahresnetzkarte kann von Senioren, die das gesetzliche Pensionsalter von 65 Jahren bei Männern und 60 Jahren bei Frauen erreicht haben, unabhängig vom Einkommen, zum halben Preis einer normalen Jahresnetzkarte in Anspruch genommen werden. Mit 1. September wurde die bundesgesetzliche Regelung der Schülerfreifahrt auf die Lehrlinge ausgedehnt, womit einem langjährigen Wunsch der Betroffenen Rechnung getragen wurde. Seit Ende Oktober 1992 sind bei den Verkehrsbetrieben 4 Beraterfirmen als Arbeitsgemeinschaft mit der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Kernbereiche, des Führungssystems und des EDV-Bereiches befaßt.

Die Verkehrsbetriebe starteten im Oktober 1992 eine umfassende Werbekampagne, in deren Mittelpunkt die Jahresnetzkarte stand. Unmittelbarer Anlaß war das Jubiläum „10 Jahre Jahresnetzkarte“. Beworben wurde aber nicht nur die Jahresnetzkarte im speziellen, sondern die öffentlichen Verkehrsmittel generell. Im Zuge der Kampagne wurde versucht, das Unternehmen durch die Bezeichnung „WIENER LINIEN“ zeitgemäß zu präsentieren. Es sollte damit zum Ausdruck kommen, daß es in ganz Wien nahezu keinen Ort gibt, an dem keine Linie der Verkehrsbetriebe vorbeiführt. Diese Tatsache unterstützt auch der verwendete Slogan „Ganz Wien auf Ihrer Linie“.

### Bestattung

Der Städtischen Bestattung wurden 17.411 Erd- und Feuerbestattungen übertragen, wobei der auf Kremationen entfallende Anteil 17,6 Prozent betrug. Außerdem wurde das Unternehmen mit der Durchführung von 1.790 Exhumierungen und Wiederbeerdigungen und mit 680 Überführungen in das In- und Ausland beauftragt. Überführungen im Wege des Flugtransportes wurden in folgende Länder übernommen: Äthiopien, Australien, Bangladesch, Deutschland, Bulgarien, England, Frankreich, Ghana, Griechenland, GUS, Iran, Israel, Jugoslawien, Libyen, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Philippinen, Portugal, Rumänien, Spanien, Taiwan, Türkei und die USA. Überführungen auf dem Landweg wurden in die ČSFR, nach Deutschland und nach Italien durchgeführt.

Einschließlich verschiedener anderer Leistungen wurden der Städtischen Bestattung im Jahr 1992 insgesamt 25.096 Aufträge erteilt (1991: 24.607). Davon mußten 644 Bestattungen auf Anordnung der Sanitätsbehörden durchgeführt werden, weil Hinterbliebene fehlten, die für die Kosten aufgekomen wären.

Der Fuhrpark verzeichnete eine Fahrleistung von rund 806.000 km, das waren um 29.300 km mehr als im Vorjahr. Auf den einzelnen Auftrag entfielen etwa 32 km, wobei die tägliche Leistung von 3200 km der Entfernung Wien—London—Wien entspricht.

Das Unternehmen verfügte Ende 1992 über 18 Fourgons, 13 Glas- und Blumenwagen, 8 Konduktwagen und 17 sonstige Fahrzeuge für Wirtschafts-, Mannschafts- und Kurierfahrten.

Im Sargerzeugungsbetrieb wurden 39.049 Särge produziert, um 2.552 weniger als 1991. Ein Teil der Sargproduktion ist für den Verkauf an Bestatter in den Bundesländern bestimmt.

Im August 1992 wurde mit den Arbeiten zum Umbau bzw. zur Neugestaltung der Aufbahnhalle im Friedhof Siebenhirten begonnen. Diese Halle wird rund ein Jahr für die Abhaltung von Trauerfeiern nicht zur Verfügung stehen.

Im Wiener Zentralfriedhof wurden die restlichen mit Flüssiggas betriebenen Konduktwagen durch elektrisch betriebene Fahrzeuge ersetzt. Mit dieser Maßnahme konnte einerseits die Qualität des Kundendienstes weiter verbessert werden, andererseits wurde dem Umweltgedanken Rechnung getragen.

Infolge der Eröffnung des neuen Standesamtes Wien-Donaustadt nahm die Bestattung Anfang August in dessen unmittelbarer Nähe im Donauzentrum/Ärztzentrum eine zusätzliche Filiale in Betrieb. Die Filiale im Bezirksamt für den 20. Bezirk wurde neu und kundenfreundlich gestaltet.

1992 wurde das Unternehmen mit folgenden Bestattungsdurchführungen besonderer Art (in zeitlicher Reihenfolge) betraut:

Ernst Krenek, Komponist; Professor Hans Lang, Komponist; Al Fats Edwards, Jazz-Musiker; Ing. Rudolf Sallinger, Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft a. D.; Kommerzialrat Josef Walter, Präsident des Fußballklubs Austria Wien; P. Cölestin Roman Rapf, Senior der Schottenabtei in Wien; Friedrich A. Hayek, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften; Eberhard Wächter, Kammer- sänger und Direktor der Wiener Staatsoper; Prälat Dr. Leopold Ungar, ehemaliger Präsident der Caritas Österreich; Vilma Degischer, Kammerschauspielerin; Marisa Mell, Schauspielerin; Dipl.-Ing. Kurt Stögerer, Dombaumeister zu St. Stephan; Thomas Pluch, stellvertretender Chefredakteur der „Wiener Zeitung“; Univ.-Prof. Dipl.-Arch. Ernst Plischke, Rektor der Akademie der Bildenden Künste; Ernst Happel, Fußballtrainer und österreichischer Teamchef.

Der Wiener Gemeinderat hat gemäß § 4 Ziffer 6 des Statutes für die Unternehmungen der Stadt Wien den Rechnungsabschluß, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1992 und der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1992, nach Prüfung durch das Kontrollamt der Stadt Wien mit Beschluß vom 30. Juni 1993, genehmigt und gleichzeitig beschlossen:

Der Verlust des Jahres 1992 der Wiener Stadtwerke von zusammen 1.092.829.935,74 S und der Verlustvortrag von 210.135.323,58 S werden gegen die zum 31. Dezember 1992 bestehenden freien Rücklagen der einzelnen Teilunternehmungen verrechnet.